Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1924

6 (19.12.1924)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

6. Sitzung.

Freitag, den 19. Dezember 1924, nachmittags 1/4 4 Uhr.

Tagesordnung

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 5. Sitzung.

II. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Regelung der Beamtenbezüge (Drucks. Nr. 19 und 19 a).
Berichterstatterin Abg. Frau Rigel.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 271/72.

Am Regierungstisch: Staatspräsident, Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hellpach**, Justizminister **Trunk**, Finanzminister Dr. **Köhler**, Ministerialrat **Zimmermann**, Generalstaatsanwalt Dr. **Hafner**, Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion Dr. **Paul**.

Präsident Dr. **Baumgartner**

eröffnet die Sitzung um 5 Uhr und teilt mit, daß neue Eingänge nicht vorliegen. Die Entschuldigungen sind dieselben, wie in der Vormittagssitzung.

Sodann wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Zu Ziff. II. 2 der Tagesordnung der 3. Sitzung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Neckarkanalisierung (Drucks. Nr. 8)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Maier** - Heidelberg (Sozdem.):

Im Gesetzentwurf wird verlangt, daß wiederum 300 000 M. als weiterer Zuschuß zum Ausbau des Neckarkanals und der damit in Verbindung stehenden Kraftwerke genehmigt werde.

In der Begründung der Regierungsvorlage wird ausgeführt, daß nach dem Vertrag vom 16. April 1923 zwischen Reich, Württemberg, Bayern und Hessen, der dem Landtag in seiner Sitzung vom 9. November 1923 zur Kenntnisnahme vorgelegen hat, vereinbart worden ist,

„daß der erste Bauteil der Neckar-Donau-Wasserstraße auf die Fertigstellung der Staustufen Wieblingen und Neckarsulm und der Neckarverlegungen bei Unter- und Obertürkheim sowie auf den Abschluß der bei Ladenburg, Horkheim und Obereßlingen bisher ausgeführten Bauten beschränkt werde, und daß das Reich, Württemberg und Baden sich verpflichten, die zur fortlaufenden Ausführung dieses beschränkten Bauprogramms erforderlichen Mittel, soweit sie nicht durch Anleihen aufgebracht werden können, im Verhältnis 64 : 32 : 7 zu beschaffen.

Zur Deckung der für Baden aus diesem Vertrag erwachsenden Verbindlichkeiten standen bisher folgende Darlehenskredite zur Verfügung:

1. Gesetz vom 4. Mai 1923 (GVBl. S. 91)	111 176 GM.
2. Administrativkredit vom 22. Februar 1924	280 000 „
3. Gesetz vom 1. Juli 1924 (GVBl. S. 175)	750 000 „
	1 141 176 GM.
Hiervon wurden ausbezahlt	
vor dem 1. April 1924	377 176 GM.
nach dem 1. April 1924	764 000 „
	1 141 176 GM.

Leider hat sich inzwischen herausgestellt, daß das in dem Vertrag vom 16. April 1923 aufgestellte Bauprogramm mit den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln nicht durchgeführt werden kann. Eine Verteuerung ist namentlich infolge der verschiedenen Hochwasser entstanden, die Wiederherstellungsarbeiten, erhöhten Wasserhaltungsaufwand, Zwischenlagerun-

Bibl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gen von Aushubmaterial u. dgl. nötig machten. Ferner waren Nachforderungen aus der Inflationszeit und Forderungen auf Lohnerhöhungen zu berücksichtigen. Auch hat es sich als notwendig erwiesen, die Schaltanlagen der Kraftwerke in Wieblingen und Neckarsulm gegenüber dem ursprünglichen Plane zu erweitern. Schließlich ist naturgemäß durch Verlängerung der Bauzeit der Verwaltungsaufwand gestiegen."

Wie aus der Landtagsdrucksache Nr. 16 vom Jahre 1924 hervorgeht, hatte man bisher den Aufwand, der für die Zeit vom 1. April 1924 bis zur Fertigstellung der Werke Wieblingen und Neckarsulm nötig fällt, auf 10 500 000 Goldmark geschätzt. Nach den neuerlichen Berechnungen sind für dieselbe Zeitspanne 15 450 000 Goldmark erforderlich.

Eine Anlehensaufnahme erachtet die Regierungsvorlage zurzeit nicht als angängig und es sollen deshalb wieder das Reich und die Länder mit Darlehen nach dem oben genannten Schlüssel aushelfen. Von der Summe von 15 450 000 Mark fallen auf Baden 1 050 000 Goldmark, 765 000 Goldmark sind davon bereits bezahlt, so daß noch rund 286 000 Goldmark nachzuschießen sind, weshalb rund 300 000 Goldmark angefordert werden. Es wird in der Regierungsbegründung noch erwähnt, daß voraussichtlich nach der Annahme der Neckaraktiengesellschaft die Kraftwerke im Juni 1925 in Betrieb genommen werden können.

In der Debatte wurde im allgemeinen dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß man von dieser weiteren Nachbewilligung wenig begeistert sei. Auf deutschnationaler Seite hielt man die Überschreitung des Kostenvoranschlags für so bedenklich, daß man auch nicht mehr an die Versicherungen bezüglich der Schonung der landschaftlichen Schönheiten des Neckartales und ebensowenig an die Versprechungen wegen des Schluchseekraftwerkes glauben könne. Man müsse verlangen, daß die technischen Behörden gewissenhafter arbeiten und daß die Arbeitsausführung mehr in die Hände von Privatunternehmungen komme. Ebenso wurde gefragt von dieser Seite, wie der Stand des Unternehmens überhaupt sei.

Der Regierungsvertreter führte aus, daß ausländisches Kapital zum Weiterbau nicht herangezogen werden soll, so daß der Kanalbau vorläufig auf eine längere Zeit zum Stillstand kommen dürfte, jedoch müßte die Staustufe Ladenburg noch ausgebaut werden, damit die Schiffahrt keinen Schaden erleide. Die Sache ist mit der Staustufe Ladenburg so, wie die Mitglieder des Hohen Hauses sich erinnern, daß jetzt, wenn Wieblingen fertig gebaut ist, die Schiffe durch die Schleuse zwischen Heidelberg und Schwabenheimer Hof durchgeschleußt werden müssen, während unten und oberhalb noch die Kettenschleppschiffahrt geht. Diese Erschwerung der Schiffahrt, die sich in einer Verzögerung der Schiffahrt ausdrücken wird, kann nur dann behoben werden, wenn auch außer diesem Programm noch die Staustufe Ladenburg ausgebaut wird. Eine Anfrage nach dieser Seite hin beim Herrn Regierungsvertreter, ob es möglich sei, den Neckar unterhalb des Schwabenheimer Hofes zu kanalisieren, ohne daß man ein weiteres Kraftwerk bauen müsse, konnte von dem Regierungsvertreter auch nicht positiv beantwortet werden. Es wird aber wahrscheinlich so sein, daß man, wenn man schon zwischen Schwabenheimer Hof und Mannheim ausbaut, man zu gleicher Zeit das vorgesehene Kraftwerk mit ausbauen wird. Das gibt — um das nebenbei zu bemerken, trotz der Wünsche des Ausschusses — die sichere Erwartung, daß wir in absehbarer Zeit für den Ausbau der Staustufe Ladenburg noch einmal eine Nachforderung zu erwarten haben werden. Gegen einen über dieses Programm hinausgehenden Weiterbau wird sich Baden allerdings wehren. Das gesamte Projekt wird jedoch nach Ansicht der badischen Regierung nicht endgültig aufgegeben werden dürfen. Auch die vorgesehenen Einnahmen werden sich nach Ansicht der Regierung voraussichtlich geringer gestalten, und es wurde mitgeteilt, daß der Strom des Kraftwerkes bei Wieblingen infolge seines hohen Preises heute noch nicht verkauft ist. Was die Überschreitung des Kostenvoranschlages anlangt, so müsse beachtet werden, daß die Kostenvoranschläge auf Grund der Friedensbaupreise errechnet sind, so daß unter Berücksichtigung der übrigen preissteigernden Faktoren, Hochwasserschäden usw. die Überschreitung eine in den Verhältnissen begründete durchaus normale sei. Die Arbeiten werden im übrigen sämtlich durch Privatunternehmer ausgeführt.

Der Berichterstatter wies gegenüber der von deutschnationaler Seite geübten Kritik, die teilweise auch vom Landbund unterstützt wurde, darauf hin, daß man die Frage der Neckarkanalisierung und der damit verbundenen Wasserkraftanlagen doch auch vom verkehrspolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten müsse, wobei zu berücksichtigen sei, daß gerade die gewonnenen Wasserkräfte mehr als Nebenprodukte eines an und für sich notwendigen Schiffahrtskanals anzusehen seien.

Von sozialdemokratischer Seite wurden nochmals die hauptsächlichsten Beweggründe angeführt, die im Jahre 1920 zur Inangriffnahme des Kanalbaues führten: Arbeitslosenbeschäftigung, Erleichterung der Kohlennot, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Von Zentrums- und demokratischer Seite wurde ebenfalls auf diese Momente hingewiesen, in der ganzen Frage große Vorsicht angeraten, der Vorlage jedoch zugestimmt.

Auch der Vertreter der Deutschliberalen Volkspartei hielt die Zustimmung für notwendig.

Die Anfrage nach dem Schutze der landschaftlichen Schönheiten des Neckartales, insbesondere in Heidelberg, wurde regierungsseitig in befriedigender Weise beantwortet. Bezüglich der Plazierung des oberen Wehrs in Heidelberg ist eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen; die alte Brücke ist nicht gefährdet. Die badische Regierung hat dem Reichsverkehrsministerium gegenüber stets verlangt, daß beim Bau des Neckarkanals Badens spezielle Interessen gewahrt bleiben und wird dies auch in Zukunft tun.

Bei der Abstimmung im Ausschuß ergab sich folgendes Resultat: Es wurde die Regierungsvorlage mit allen Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen; diese beiden Stimmenthaltungen verteilten sich auf das Zentrum und auf die Wirtschaftliche Vereinigung.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich demgemäß folgenden Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf über die Neckarkanalisierung (Drucks. Nr. 8) die Zustimmung erteilen,
2. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. das Gesetz im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung für dringend erklären."

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie § 1. § 2 des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht gewünscht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses mit Mehrheit angenommen.

Dem Antrag des Haushaltsausschusses folgend wird unmittelbar in die

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Neckarkanalisierung

eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie § 1, § 2 aufruft, wird das Wort gleichfalls nicht gewünscht.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in 2. Lesung mit großer Mehrheit angenommen und „das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklärt."

Zu Ziff. II der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Beamtenbezüge (Drucks. Nr. 19 und 19 a),

und damit in Verbindung

den Antrag der Abg. Hofheinz, Wirth, Straub, Gewährung einer Abfindungssumme an planmäßige Beamte betr. (Drucks. Nr. 10)

den Antrag der Abg. Rigel und Gen., die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten betr. (Drucks. Nr. 15)

erhält das Wort

Berichterstatterin Abg. Frau Rigel (Zentr.):

Anläßlich der letzten Gehaltsregelung ist allgemein — sowohl von seiten der Regierung als von seiten der Volksvertretung — der Gedanke zum Ausdruck gebracht worden, daß die Bezüge der in den unteren Besoldungsgruppen zusammengefaßten Beamten den augenblicklich bestehenden Lebenserfordernissen gegenüber nicht zureichend seien. Eine Besserung erhoffte man damals von der nächsten Regelung der Beamtengehälter, welche das Reichsfinanzministerium vorzunehmen beabsichtigte; diese Hoffnung aber hat sich nicht erfüllt.

Nunmehr hat die badische Regierung die Initiative ergriffen. Der badische Herr Finanzminister hat am vergangenen Dienstag im Haushaltsausschuß über die gegenwärtige Lage der unteren Beamten Vortrag gehalten, um darnach auch die Meinung der Landtagsabgeordneten zu hören, die diesem Ausschuß angehören, und um auf Grund dieses Meinungsaustausches eine Besserstellung der Beamten dieser unteren Gehaltsgruppen zu bewirken.

In dieser Aussprache führte der Herr Finanzminister aus, daß die Regelung, die mit dem Dezembermonat eingesetzt habe, eine unsoziale sei, und daß er im Einverständnis mit dem Kabinett Vorschläge bringe, die dahin zielten, die Bezüge der Gruppen der unteren Beamten — also der Gruppen I bis VI über diejenigen Summen hinaufzubringen, die das Reichsfinanzministerium bewilligt hatte, so daß die Beamten der unteren Besoldungsgruppen eine Erhöhung ihres Grundgehalts nicht nur um 12½ Proz., sondern für den Monat Januar um 20 Proz. erhalten sollen; die übrigen Gruppen sollten, wie bei der Reichsregelung, ihre 10 Proz. erhalten. Das Land Baden, voraus das badische Finanzministerium und die badische Regierung, rechnen mit Sicherheit darauf, daß die kommende Regelung im Reich den Bedürfnissen der Beamten dieser unteren Gruppen Rechnung tragen und daß die Neuregelung einen sozialen Ausgleich bedeuten werde. Da aber der Herr Finanzminister im Reichsrat bei der Vertretung des badischen Antrags lediglich von seiten Württembergs Unterstützung fand, erzielten seine Anträge dort keine Mehrheit; sie wurden nicht angenommen.

Es ist nicht richtig, was in Fachblättern zu lesen war, — daß im Reichsrat Bremen, Sachsen und andere deutsche Länder für eine Erhöhung der Besoldungen dieser unteren Beamtengruppen eingetreten seien —: Diese Bekehrung zu sozialerer Auffassung kann vielleicht in der nächsten Zeit noch erfolgen; in den Beratungen des Reichsrats traten sie nicht in Erscheinung.

Nun hat also der Haushaltsausschuß Gelegenheit gehabt, sich über diese Fragen auszusprechen. Dabei hat er sich — man kann sagen: geschlossen — hinter das Vorgehen des Finanzministers gestellt, der deutlich zum Ausdruck brachte, daß man nun von „Besprechungen", von „Erwägungen" und von der bloßen Kritik an den bisherigen Besoldungsmaßnahmen zu einer wirklichen Tat überzugehen habe. In der Drucksache Nr. 19 sehen Sie den Vollzug und Niederschlag dieser Meinungsäußerungen vor sich, die sich unter Führung des Finanzministeriums im Haushaltsausschuß zu ganz bestimmten Forderungen verdichtet hatten.

Wohl ist nun eine Verlautbarung erschienen, wonach das Reichsfinanzministerium aus den Zeitungen ersehen hat, daß in Baden eine sozialere Regelung der Gehälter für die unteren Beamten stattfinden soll und wonach es gegen eine solche Regelung Einspruch und Widerspruch erheben will; dennoch haben sowohl der Haushaltsausschuß als auch die Regierung konsequent und entschieden die Auffassung vertreten, nach Neujahr werde man wohl eine Bekehrung auch des Reichsfinanzministeriums zu sozialeren Gesichtspunkten erwarten dürfen. Allerdings hat das Reichsfinanzministerium gewissen Gruppen von Reichsbeamten bereits eine Beihilfe in Form von vorschüßlichen Zahlungen gewährt, die sich an gewisse Bedingungen knüpft; die Mitglieder des Haushaltsausschusses aber haben sich deutlich darüber ausgesprochen, daß eine solche vorschüßliche Empfangnahme von Gehaltsbezügen für die Beamten nicht mehr wünschenswert sei — umsoweniger, als wir ja jetzt aus dem Zustande der Inflation heraus und zu stabileren Geldverhältnissen gekommen seien.

Ein Redner der demokratischen Fraktion betonte, daß formale Bedenken, die ihn früher abgehalten hätten, Regelungen auf solcher Grundlage anzunehmen, heute für ihn nicht mehr beständen.

Ein Redner des Zentrums schilderte den Notstand der Beamten und meinte, jetzt seien weite Kreise der Beamten, ganze Beamtengruppen, in einen Zustand der Verschuldung geraten, und es sei nicht nur Pflicht, sondern auch höchste Vorsicht des Staates, diesen Notstand nicht noch höher kommen zu lassen.

Überdies sei jetzt auch im Augenblick die Reichsregierung zurückgetreten, der Reichstag noch nicht beisammen, und so sei eigentlich keine Stelle da, die den Beamten, die rasche Hilfe benötigten, eine neue Besoldungsregelung geben könne.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ein Redner der sozialdemokratischen Fraktion fügte hinzu, daß solche vorschüßliche Zahlungen, wie sie das Reich für einen Teil seiner Beamten noch vor Weihnachten beabsichtigt habe, gewöhnlich mit großen Sorgen zurückbezahlt werden müßten und auf lange Fristen die zukünftigen Gehaltseinnahmen bedrückten. Es sei aber nötig, daß alle Fraktionen die Reichstagsabgeordneten Badens über dieses Vorgehen des badischen Finanzministeriums und auch des Landtags aufklären, damit sie ihrerseits im Reich das Nötige besorgen.

Wir kommen nun zur Beratung des Gesetzes selbst.

Der Artikel 1 des Gesetzes will also für den Monat Januar des kommenden Jahres den Besoldungsgruppen I bis VI einen Zuschlag zum Grundgehalt in Höhe von 20 v. H. gewähren; zu den Kinderzuschlägen und dem Frauenzuschlag soll für den gleichen Monat ein Zuschlag von je 2 Reichsmark gewährt werden.

Zu diesem Artikel 1 beantragte ein Vertreter der Zentrumspartei, hinter das Wort „erhalten" in der 1. Zeile einzufügen: „vorbehaltlich späterer reichsgesetzlicher Regelung", weil diese Januarregelung ja eine Reichsregelung vorwegnimmt, und wir uns selbstverständlich, wenn das Reich die Besoldungssätze der Beamten neu geordnet hat, den Sätzen des Reichs angleichen werden.

Der Artikel 2 regelt die Bezüge der außerplanmäßigen Beamten in Hundertsätzen, wie die Tabelle der Drucksache Nr. 19 Ihnen vor Augen führt. Die Beamtinnen, nach § 4 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes angestellt, erhalten im 1. Vergütungsdienstjahr 80 v. H. der Bezüge der planmäßigen Beamten, im 2. Jahr 85 v. H., im 3. Jahr 90 v. H., im 4. Jahr 95 v. H. im 5. ebenfalls 95 v. H.; dann steigen die Hundertteile im 6. Jahr auf 98 und mit dem 7. Vergütungsdienstjahr erhalten die Beamtinnen, die nach § 4 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes angestellt sind, die vollen Bezüge von 100 v. H.

Die Militäranwärter fangen im 1. Vergütungsdienstjahr mit 95 v. H. an und steigen dann im 3. Jahr auf 100 v. H.

Die Zivilanwärter beginnen im 1. Vergütungsdienstjahr mit 95 v. H. und kommen dann im 4. Jahr auf 100 v. H.

Der Absatz 2 in Artikel 2 regelt die neuen Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und der Beamtenhinterbliebenen, und ich glaube, auch das wird in den Kreisen der Ruhegehaltsempfänger und der Beamtenhinterbliebenen eine Weihnachtsfreude bedeuten. Es ist ja früher nicht so gewesen, daß man bei jeder Gehaltsregelung auch zugleich diese Bezüge mitsteigen ließ. Und es darf dankbar anerkannt werden, daß hier die Regierung selbst den Vorschlag macht, gerade auch die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und der Beamtenhinterbliebenen mitsteigen zu lassen.

Der Artikel 3 bestimmt dann, daß die örtlichen Sonderzuschläge auch zu den Zuschlägen zum Grundgehalt, zu den Kinderzuschlägen und zum Frauenzuschlag zu gewähren seien.

Der Artikel 4 beauftragt das Finanzministerium mit dem Vollzug dieses Gesetzes.

Das Gesetz ist im Ausschuß mit 17 Stimmen angenommen worden. Eine Fraktion wollte sich erst in ihren Kreisen über die Wirkung des Gesetzes verlässigen.

Im Anschluß nun an dieses Gesetz wurden auch 2 Anträge angenommen. Der Antrag des Herrn Abg. Hofheinz, Drucks. Nr .10, bezieht sich auf die neuesten Verordnungen, die dem Reichsgesetz über Beamtenabbau zugefügt worden sind. Das Abbaugesetz bestimmt nämlich in seinem Artikel 5 § 1, daß auf Probe, Kündigung oder Widerruf angestellte Reichsbeamte bei der Entlassung eine Abfindungssumme bekommen nach Maßgabe ihrer Dienstzeit, falls sie infolge des Abbaus aus der Verwaltung ausscheiden müssen. — Und der Absatz 2 gewährt nun diese Abfindungssumme auch lebenslänglich angestellten Beamten, die mit Zustimmung ihrer Verwaltung ihr Ausscheiden aus dem Reichsdienst innerhalb 6 Monaten seit Inkrafttreten dieser Verordnung beantragen. Die Zustimmung erteilt die oberste Reichsbehörde usw.

Diese Bedingung, daß der Austritt aus dem Reichsdienst innerhalb 6 Monaten angemeldet sein muß, wenn der Beamte in den Genuß der Abfindungssumme treten will, ist für die Beamten ungünstig gewesen; und deshalb finden wir eine neue Verordnung des Reichsfinanzministers (Unruhe — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um Ruhe) neue Richtlinien zu Artikel 5, worin es heißt:

> „Anträge von lebenslänglich angestellten Beamten auf Ausscheiden aus dem Reichsdienst unter Gewährung einer Abfindungssumme gemäß § 1 Absatz 2 dürfen auch dann berücksichtigt werden, wenn sie erst nach Ablauf von 6 Monaten seit dem Inkrafttreten der Personalabbauverordnung gestellt sind."

Der Antrag des Herrn Abg. Hofheinz geht nun dahin, daß diese Abfindungssummen den badischen Beamten in der gleichen Weise gewährt werden sollen; er lautet:

> „Die Regierung wird ersucht, mit sofortiger Wirkung von den im Reichsbesoldungsblatt Nr. 57 vom 12. November 1924 (lfd. Nr. 1049) erschienenen „Richtlinien für die weitere Durchführung der Personalabbau-Verordnung" Ziffer III betr. Gewährung einer Abfindungssumme an planmäßige Beamte zu übernehmen."

Der Finanzminister hat sich im Haushaltsausschuß dahin geäußert, daß er keinen Grund sehe, warum die badischen Beamten nicht in gleicher Weise behandelt werden sollten wie die Reichsbeamten, und daß von seiten der Regierung nichts im Wege stehe. Der Antrag ist mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen worden.

Ein zweiter Antrag Rigel und Gen. will ein Wiederaufleben der Pension für ausgeschiedene verheiratete weibliche Beamte erreichen. Dazu ist vielleicht eine kleine Erklärung notwendig. In der Abbauverordnung waren ja die weiblichen Beamten so behandelt worden, daß es hieß: „Weibliche verheiratete Beamte sind zu entlassen." Und die Frist ihrer Entlassung wurde auf 4 Wochen gesetzt. Das war eine außerordentlich hart treffende Maßnahme, namentlich nachdem ja die Reichsverfassung von Weimar die verheirateten Beamtinnen grundsätzlich gleichberechtigt erachtet hatte, mit allen andern männlichen oder weiblichen Beamten. Eine Reihe von Lehrerinnen, die verheiratet waren, die 20, 25, 30 und mehr Dienstjahre hatten, und denen einzelne Städte sogar versichert hatten, daß sie trotz ihrer Verheiratung im Besitz aller ihrer erworbenen Rechte bleiben würden, wurden durch diese Abbaubestimmung alle erworbenen Rechte gestrichen, auch die erdiente Pension. Diese Beamtinnen empfinden es als ein Unrecht, als eine Härte, als einen einseitigen Vertragsbruch von seiten des Staates, daß sie nun nach langer, treu geleisteter Dienstzeit aus dem Staatsdienst austreten müssen, ohne auch nur den kleinsten Anspruch auf die erdiente Pension zu haben. Da aber beim Abbaugesetz ihre Versorgung durch die Ehe die Grundlage bildete, so daß man sagte: es geht in der Zeit der Not, wo es ein Glück bedeutet, überhaupt eine Stelle zu haben, die Brot trägt, nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

en, daß der Staat Mann und Frau Gehälter ausbezahlt und daß zwei Lebensversorgungsplätze durch Mann und Frau in eine Familie hineinkommen, — hat man diese harte Bestimmung getroffen.

Wir wissen nun wohl, daß es nicht zu erreichen sein wird, diesen verheirateten Beamtinnen, die ausgeschieden sind, in dieser Zeit der Not des Reichs und der Länder die erdiente Pension zu erkämpfen. Aber wir wollen mit diesem Antrag wenigstens das bewirken, daß wenn diese Beamtinnen durch Auflösung der Ehe, durch Tod des Ehemannes oder durch irgendwelche Schicksalsschläge in veränderte Verhältnisse kommen, die erdiente Pension wieder aufleben kann. Der Antrag, den wir gestellt haben, lautet daher:

„Der Landtag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, sie möge in Artikel 14 der Personal-Abbau-Verordnung vom 27. Oktober 1923 eine Bestimmung des Inhalts aufnehmen, daß die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten auf Ruhe- bezw. Unterstützungsgehalt wieder aufleben, wenn die mit der Verheiratung eingetretene wirtschaftliche Versorgung durch Auflösung der Ehe oder in anderer Weise wegfällt."

Dieser Artikel 14 hat in der Umarbeitung des Abbaugesetzes allerdings schon einen Absatz 3 bekommen; dieser ist aber nur eine Kann-Vorschrift, die besagt:

„Den auf Grund des Abs. 1 Ausgeschiedenen — weiblichen Beamten nämlich — kann bei Erwerbsunfähigkeit im Falle des Bedürfnisses ein nach den beim Ausscheiden zurückgelegten Dienstjahren zu bemessendes Ruhegehalt wieder voll gewährt werden."

Unser Antrag geht aber nicht auf eine mögliche, eventuell widerrufliche Gewährung der Pensionsbezüge nach den Dienstjahren, sondern auf ein rechtliches Wiederaufleben der Pensionsansprüche für den Fall, daß die Betreffenden wieder alleinstehend werden, oder daß die wirtschaftliche Versorgung auf andere Weise in Wegfall kommt.

Dieser Antrag ist vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen worden.

Ich habe Ihnen nun im Auftrage des Haushaltsausschusses folgende Anträge vorzulegen:

Der Landtag wolle

1. dem genannten Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen mit der Änderung, daß im Artikel 1 in der ersten Zeile hinter „erhalten" eingesetzt werde „vorbehaltlich späterer reichsgesetzlicher Regelung",
2. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. das Gesetz als dringend erklären im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung,
4. folgende Anträge annehmen:
   a) den Antrag der Abg. Hofheinz u. Gen., Gewährung einer Abfindungssumme an planmäßige Beamte betr. (Drucks. Nr. 10),
   b) den Antrag der Abg. Rigel u. Gen., die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten betr. (Drucks. Nr. 15)

in der vorgelesenen Fassung. (Beifall).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Zu einer Erklärung erhalten das Wort

Abg. Klaiber (Landbund):

Es ist schon wiederholt in diesem Hohen Hause kritisiert worden, daß uns Vorlagen so spät zugestellt werden. Wir haben erst gestern abend diese Vorlage bekommen, und wenn das Gesetz auch nur auf einen Monat befristet ist, so möchte ich doch für die Zukunft entschieden bitten, daß man uns endlich einmal die Vorlagen früher zustellt. Es ist einfach unmöglich, derartige Vorlagen, die einen Kredit von über eine Million Mark verlangen, von einer Stunde auf die andere im Plenum zu behandeln. Ich möchte den Herrn Präsidenten dringend bitten, in Zukunft dafür zu sorgen, daß man wirklich das Material rechtzeitig bekommt, um Gelegenheit zu haben, in der Fraktion darüber zu sprechen.

Im übrigen möchte ich erklären, daß wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten und erst im Januar endgültig zu der ganzen Vorlage Stellung nehmen werden.

Abg. Frau Unger (Komm.):

Auch diese Vorlage weist wieder eine ungerechte Spannung zwischen den oberen und unteren Gehaltsgruppen auf. Wir Kommunisten haben ja bis jetzt alle derartigen Vorlagen abgelehnt mit der Begründung, daß die Regierung endlich dazu übergehen müßte, eine Besoldungsordnung zu schaffen, die eine gerechtere Grundlage für die Besoldung der oberen Beamten einerseits und der unteren Beamten anderseits vorsieht. Dieser badische Gesetzentwurf versucht nun wenigstens in einer Beziehung in Anerkennung dieser schlechten Lage der Beamtenbesoldung einen Ausgleich zu schaffen, und zwar dahingehend, daß die Besoldungsgruppen I bis VI mit 20 Proz., die höheren dagegen nur mit 10 Proz. Zulage bedacht werden sollen. Wir haben einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Wir wünschten, daß Baden hier so vorgeht, daß die unteren Beamtengruppen I bis VI 30 Proz., die Gruppen VII bis IX 15 Proz. und die höheren Gruppen entsprechend der Reichsregelung 10 Proz. erhalten. Wir machen natürlich unsere Zustimmung zu dem Notgesetzentwurf von der Annahme dieses unseres Antrags abhängig. Ich habe also im Auftrage meiner Fraktion die Erklärung abzugeben: Wird unser Antrag abgelehnt, so werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Da wenigstens eine kleine Erhöhung für die unteren Beamtenschichten dabei herauskommt, können wir uns nicht entschließen, dagegen zu stimmen. Wir bitten also, unserem Antrag im Interesse der unteren Beamtenschichten zuzustimmen und endlich einmal bei unserer Reichsregierung durch die badische Regierung dahin zu wirken, daß die Besoldungsordnung unserer Staatsbeamten auf eine Grundlage gestellt wird, die uns alle befriedigen könnte.

Der Präsident verliest den Antrag, den die Abg. Frau Unger soeben erwähnt und gleich mit begründet hat:

Die Vorlage Nr. 19, Besoldungserhöhung betr.

Der Landtag wolle beschließen, die Grundbezüge der Besoldungsgruppen I—VI werden um 30 Prozent, die der Besoldungsgruppen VII—IX um 15 Proz. erhöht.

gez. Ritter. Gäßler. Unger.

Der Präsident stellt im Einverständnis des Hauses den obigen Antrag mit zur Debatte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Hierauf wird über den Antrag der Abg. Ritter, Gäßler, Unger abgestimmt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Antrag wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit Mehrheit abgelehnt.

Die sozialdemokratische Fraktion enthält sich der Abstimmung.

Der Präsident verliest den Antrag des Haushaltsausschusses:

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

1. dem genannten Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen mit der Änderung, daß in Artikel 1 in der ersten Zeile hinter „erhalten" eingesetzt werde: „vorbehaltlich späterer reichsgesetzlicher Regelung",
2. für die 2. Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären,
4. folgende Anträge annehmen:
   a) den Antrag der Abg. Hofheinz und Gen., Gewährung einer Abfindungssumme an planmäßige Beamte betr. (Drucks. Nr. 10),
   b) den Antrag der Abg. Rigel und Gen., die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten betr. (Drucks. Nr. 15) letzteren in folgender Fassung:

   Der Landtag wolle beschließen,

   die Reichsregierung zu ersuchen, sie möge in Artikel 14 der Personal-Abbau-Verordnung vom 27. Okt. 1923 eine Bestimmung des Inhalts aufnehmen, daß die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten auf Ruhe- bezw. Unterstützungsgehalt wieder aufleben, wenn die mit der Verheiratung eingetretene wirtschaftliche Versorgung durch Auflösung der Ehe oder in anderer Weise wegfällt.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Art. 1 mit der vom Ausschuß beschlossenen Änderung; Art. 2, 3, 4 aufruft, wird das Wort nicht gewünscht.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderung mit allen Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen.

Dem Antrag des Haushaltsausschusses folgend wird unmittelbar in die

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Regelung der Beamtenbezüge (Drucks. Nr. 19 und Nr. 19 a)

eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält:

Abg. Frau Rigel (Zentr.):

Ich möchte doch das Wort nicht ins Land hinausgehen lassen, als sei in dieser Sache schnell, voreilig oder gar ungenau gearbeitet worden. Ich glaube, nachdem der Herr Finanzminister uns früher schon über die Finanzlage des Landes Baden ein ganz genaues Exposé gegeben hat, nachdem Weihnachten vor der Türe steht, nachdem die Beamten in Not sind, war es nicht mehr Zeit, wegen einiger Formalitäten oder, um in den Fraktionen noch genauere Ausrechnungen zu erreichen — eine kleine Fraktion kann ja noch rascher alle Mitglieder orientieren — die ganze Sache auf die lange Bank zu schieben. Ich glaube, wer wirklich gewollt hat, hat in dieser Zeit auch Gelegenheit gehabt, die Zahlenauswirkungen der Erhöhung der Sätze der unteren Beamtengruppen nachzuprüfen. Es muß doch wirklich der Staat mit dem guten Beispiel vorangehen, und es ist doch bemerkenswert, wenn im Reichstag von der Reichsfinanzverwaltung die Höherstufung der unteren Beamten mit der Bemerkung abgelehnt wird, man könne mit Rücksicht auf die Reichseisenbahnen und die private Industrie die unteren Beamten nicht so hoch steigen lassen. Es ist doch ein Gebot sozialer Pflicht für einen Staat, der sich „Volksstaat" nennen will, daß er mit gutem Beispiel vorangeht und auch die unteren Beamten über die Weihnachtstage nicht Not leiden läßt. Es ist eine Unordnung in einem Haushalt, wenn Vorschüsse bezogen werden müssen. Dieser Unordnung will die badische Regierung dadurch steuern, daß sie den Beamten ein auskömmliches Gehalt für den Monat Januar gibt. Ich möchte aber nur die Herren vom Landbund bitten, dann in der nächsten Wahlversammlung im Herbst 1925 nicht den unteren Beamten das Klagelied anzustimmen oder es ihnen vorzusingen, als erfülle der neue Volksstaat seine Pflicht nicht. Dann möchte ich dem Antrag noch entgegenhalten: Wenn man nicht alles geben kann, was man möchte und was auch gut und wünschenswert wäre, bin ich immer dafür, daß man mindestens das geben soll, was man eben kann (Abg. Klaiber: Wenden Sie sich doch an die Regierung Marx).

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Art. 1 mit der in der 1. Lesung beschlossenen Änderung sowie Art. 2, 3, 4, aufruft, wird das Wort nicht gewünscht.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Schlußabstimmung wird der Gesetzentwurf auch in 2. Lesung mit allen Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklärt.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses, dem Antrag der Abg. Hofheinz u. Gen., Gewährung einer Abfindungssumme an planmäßige Beamte betr. (Drucks. Nr. 10),

„Die Regierung wird ersucht, mit sofortiger Wirkung von den im Reichsbesoldungsblatt Nr. 57 vom 12. November 1924 (laufende Nr. 1049) erschienenen „Richtlinien für die weitere Durchführung der Personalabbauverordnung" Ziffer III betr. Gewährung einer Abfindungssumme an planmäßige Beamte zu übernehmen", die Zustimmung zu erteilen

wird mit allen Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Antrag des Haushaltsausschusses, den Antrag der Abg. Rigel u. Gen., die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten betr. (Drucks. 15) in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, sie möge in Art 14 der Personalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923 eine Bestimmung des Inhalts aufnehmen, daß die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten auf Ruhe- bezw.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Unterstützungsgehalt wieder aufleben, wenn die mit der Verheiratung eingetretene wirtschaftliche Versorgung durch Auflösung der Ehe oder in anderer Weise wegfällt"

wird mit allen Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen angenommen.

Zu Ziff. II der Tagesordnung der 4. Sitzung:

Mündl. Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Marum u. Gen., Bewilligung von 500 000 Mark für einmalige Zuschußunterstützung an die Klein-, Sozial- und Kriegsrentner betr. (nicht gedr. Antrag O.-Z. 39)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen über den Antrag zu berichten, den der Herr Präsident eben verlesen hat. Der Antrag lautet:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Zum Zwecke einer einmaligen Zuschußunterstützung für die Klein-, Sozial- und Kriegsrentner werden angesichts der großen Notlage und der Teuerung 500 000 Mark bewilligt. Die Unterstützung soll nach sozialem Gesichtspunkte (Fürsorgebedürftigkeit) festgesetzt werden und durch die Bezirksfürsorgestellen zur Auszahlung gelangen.

Unterzeichnet ist der Antrag von den Abg. Marum, Maier-Heidelberg, Rückert und Fraktion.

Zur Begründung dieses Antrags wurde im Ausschuß ausgeführt, daß am 7. November ein ähnlicher Antrag angenommen worden sei zugunsten der Erwerbslosen, daß aber auch die hier in Frage stehenden Klein-, Sozial- und Kriegsrentner einer gleichen Fürsorge bedürften. Der Antrag, den wir am 7. November angenommen haben, lautet, daß zum Zwecke einer einmaligen Zuschußunterstützung für die Erwerbslosen angesichts der großen Notlage und der Teuerung 500 000 Mark bewilligt werden; die Unterstützung soll nach sozialen Grundsätzen festgesetzt und durch die Arbeitsämter verteilt werden.

Im Haushaltsausschuß wurde über die Sätze, die den Kriegsbeschädigten derzeit gewährt werden, von der Regierung mitgeteilt, daß ein Kriegsbeschädigter mit einer Erwerbsminderung von 30 Prozent, der die einfache Ausgleichszulage bezieht und ledig ist, in der Ortsklasse D monatlich 9,20 Mark Rente und ein Kriegsbeschädigter mit einer Erwerbsminderung von 50 Prozent, ebenfalls ledig und in Ortsklasse D eine Rente von 18,30 Mark und eine Zusatzrente von 10,35 Mark, zusamen 28,65 Mark monatlich erhält. Ein Kriegsbeschädigter mit 50 Prozent Erwerbsminderung, verheiratet mit 4 Kindern erhält in Ortsklasse A unter Zugrundelegung des örtlichen Sonderzuschlags eine Rente von 39,70 Mark und eine Zusatzrente von 53,65 Mark, zusammen 93,35 Mark. Ein Kriegsbeschädigter mit einer Erwerbsminderung von 100 Prozent, also ein Vollerwerbsunfähiger, ledig erhält in Ortsklasse D eine Rente von 61 Mark und eine Zusatzrente von 51,75 Mark, zusammen 112,75 Mark. Ein Kriegsbeschädigter mit einer Erwerbsminderung von 100 Prozent, ledig, erhält in Ortsklasse A eine Rente von 66,90 Mark und eine Zusatzrente von 51,75 Mark, zusammen 118,65 Mark. Derselbe Kriegsbeschädigte mit 100 Prozent Erwerbsminderung, verheiratet mit 4 Kindern in Karlsruhe, Ortsklasse A, erhält eine Rente von 132,10 Mark, eine Zusatzrente von 96,90 Mark, im ganzen 229 M.; bei einem Kriegsblinden erhöhen sich diese Bezüge um die Pflegezulage mit 45,10 Mark und um die Zulage für den Führerhund mit 16,05 Mark, zusammen 61,15 Mark, das gibt im ganzen 290,15 Mark. Eine Kriegerswitwe, erwerbsfähig, ohne Kinder, Ortsklasse D erhält eine Rente von 18,30 Mark, eine Kriegerswitwe mit 4 Kindern in Karlsruhe, Ortsklasse A erhält einschließlich des örtlichen Sonderzuschlags eine Rente von 104,40 Mark, eine Zusatzrente von 75,35 Mark, zusammen 179,75 Mark.

Bezüglich der Sozialrentner wurde mitgeteilt, daß die Einheitsrente zurzeit monatlich 14 Mark beträgt, wozu eine durchschnittlich auf 42 Mark zu veranschlagende Zusatzrente kommt für eine Person. Diese Zusatzrente wird bemessen nach den Grundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß öffentlicher Fürsorgeleistungen vom 27. März 1924, die im Vollzug der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 erlassen worden sind. Diese Grundsätze galten zunächst bis 1. Juli dieses Jahres, wurden mehrfach verlängert, und es soll nun in den nächsten Tagen eine Neuregelung eintreten. Ebenso erhalten nach diesen Grundsätzen die Kleinrentner eine Fürsorge von den einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden, die ebenfalls, wie uns mitgeteilt wurde, sich im Durchschnitt auf monatlich 42 Mark belaufen — sie differiert nach den einzelnen Städten zwischen 20 und 50 Mark, der Durchschnitt wird von der Regierung auf 42 Mark angegeben. Die Zahl der Sozialrentner wurde auf 20 000, die der Kleinrentner, die dieser Unterstützung teilhaftig sind, auf 7000 angegeben. Kriegsbeschädigte, die eine Zusatzrente beziehen, gibt es nach einer Erhebung im Februar d. J. in Baden 48 000 = rund ⅔ aller Kriegsbeschädigten.

Der Haushaltsausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen und er beantragt,

Der Landtag wolle dem genannten Antrag zustimmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses, auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Zu dem Mündlichen Bericht zu dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, die nachgesuchte Genehmigung zur Verhaftung der Abg. Frau Frieda Unger betr.,

Der Landtag wolle dem im Namen des Oberreichsanwalts gestellten Antrag des Generalstaatsanwalts hier, vom 19. Dezember 1924:

es wolle der Landtag die Genehmigung zur Verhaftung der Abg. Frau Frieda Unger aus Lahr erteilen,

nicht entsprechen.

erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Dr. **Kullmann** (Sozdem.):

Der Oberreichsanwalt hat fernmündlich den Generalstaatsanwalt hier ersucht, für ihn beim Landtag die Genehmigung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Reichsverfassung dahin zu beantragen, daß die Abgeordnete Unger verhaftet werde. Der Generalstaatsanwalt hat diesem Ersuchen mit Schreiben vom 19. Dezember 1924 entsprochen und namens des Oberreichsanwaltes beantragt, es wolle der Landtag die Genehmigung der Verhaftung der Frau Abg. Unger aus Lahr erteilen.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich heute nachmittag mit diesem Antrag befaßt. Dem Antrag liegt kurz folgender Tatbestand zugrunde.

Gegen die Abg. Frau Frieda Unger besteht ein Haftbefehl des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik, welcher gestützt ist auf die Beschuldigung, daß die Frau Unger sich an einem hochverräterischen Unternehmen beteiligt habe und daß sie außerdem gegen das Republikschutzgesetz verstoßen habe, indem sie durch Beschimpfungen die verfassungsmäßig anerkannte Staatsform der Republik herabgewürdigt habe und endlich auch durch Bedrohungen eines Fabrikanten anläßlich einer Versammlung in Lahr im September d. J. herbeizuführen gesucht habe, daß dieser Fabrikant Arbeiterforderungen bewilligte. Darin sieht die Anklage einen Erpressungsversuch. Die Anklage geht davon aus, daß die Frau Abg. Unger verstoßen habe gegen § 66 des Reichsstrafgesetzbuches und gegen die §§ 7 Ziffer 4 und 8 Ziffer 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik und gegen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches wegen Erpressung § 253 und 255 des Reichsstrafgesetzbuches. Sie stützt sich, soweit die Erpressung in Frage kommt, auf Zeugenaussagen, soweit die Beteiligung an dem hochverräterischen Unternehmen in Frage kommt und die Behauptung, daß sie an führender Stelle bei den Vorbereitungen zu diesem hochverräterischen Unternehmen teilgenommen habe, auf Briefe, die sie geschrieben hat, aus denen die Oberreichsanwaltschaft schließt, daß die Abg. Frau Unger sich in führender Stellung an der Vorbereitung jener bewaffneten Aufstände in Schopfheim und Lörrach im September v. J. beteiligt habe. Der Antrag des Oberreichsanwalts wird weiter damit begründet, daß unter dieser Beschuldigung ein gerichtlicher Haftbefehl gegen Frau Unger bestand, auf Grund dessen sie sich vom 19. Dezember 1923 bis 28. März 1924 in Untersuchungshaft befunden habe, daß der Badische Landtag am 27. März 1924 auf Grund des Artikels 37 Absatz 3 der Reichsverfassung beschlossen habe, die Untersuchungshaft der Abg. Unger sei für die Dauer der damaligen Tagung aufzuheben und daß dann diese Tagung am 9. August dieses Jahres geschlossen worden sei. In der Folge habe man versucht, den Haftbefehl gegen Frau Unger wiederum in Vollzug zu setzen; der Versuch sei aber daran gescheitert, daß Frau Unger flüchtig ging und sich bisher an noch nicht ermittelten Orten verborgen gehalten habe.

Nachdem nun der Landtag am 7. November 1924 zu einer neuen Tagung zusammengetreten sei, lägen die Voraussetzungen des Artikels 37 der Reichsverfassung vor: das heißt, für die Dauer der gegenwärtigen Tagung bedürfe es zur Verhaftung der Frau Abg. Unger einer neuerlichen Genehmigung.

Nach dem bisherigen Verhalten der Frau Unger müsse angenommen werden, daß sie sich der Durchführung des Strafverfahrens mit allen Mitteln entziehen werde, wenn es nicht gelinge, die Durchführung dadurch sicher zu stellen, daß die Angeklagte in Haft genommen werde.

Der Berichterstatter beantragte, dem Antrag des Oberreichsanwaltes nicht zu entsprechen. Dabei ging er im wesentlichen davon aus, daß die Genehmigung zur Verhaftung allen parlamentarischen Gepflogenheiten widersprechen würde, und insbesondere davon, daß es mit der Würde des Parlaments nicht zu vereinbaren sei, wenn es eine Abgeordnete geradezu zur Verhaftung ausliefern wollte. Er war auch der Auffassung: Nachdem auf Grund unseres Beschlusses nun zurzeit der Herr Abg. Bock aus dem Strafverfahren ausgeschieden sei, erfordere die Konsequenz dieses unseres gestern gefaßten Beschlusses, daß man auch hinsichtlich der Abg. Frau Unger in ähnlicher Weise verfahre.

Er gab ferner der Auffassung Ausdruck, es entspreche gleichfalls nur der Konsequenz, wenn — nachdem wir am 27. März 1924 die Aufhebung des Haftbefehls gegen die Abg. Bock und Unger verlangt haben — nunmehr eine neue Verhaftung nicht zugelassen werde. Auch als der Landtag im August d. J. seine Sitzungen schloß, sei er davon ausgegangen, daß eine Verhaftung der Abg. Bock und Unger jetzt nicht mehr in Frage komme; das sei allgemeine Auffassung des Landtags gewesen; es sei sogar erörtert worden, ob nicht — und zwar gerade mit Rücksicht auf diese beide Abgeordneten — davon abgesehen werden solle, den Landtag zu schließen, ob er nicht bloß vertagt werden solle. Man war jedoch damals allgemein der Ansicht, daß es für die beiden Abgeordneten ohne Bedeutung sei, ob geschlossen oder vertagt werde. Nachdem — wie das der Untersuchungsrichter im Ausschuß dargelegt hatte — das Verfahren soweit fortgeschritten und soweit geklärt war, daß ein Kollusionsverdacht praktisch nicht mehr in Frage kam und nachdem auch die beiden Abgeordneten durch ihre Anwesenheit gezeigt hatten, ein Fluchtverdacht brauche ihnen gegenüber nicht zu bestehen, war man allgemein davon überrascht, daß, nachdem der Landtag geschlossen worden ist, trotzdem sofort zu einer Verhaftung geschritten wurde. Es wurde ja auch der Herr Abg. Bock verhaftet, obwohl er — wie das heute der Herr Generalstaatsanwalt im Ausschuß ausführte — sich sofort dem Verfahren zur Verfügung gestellt hatte.

Was nun die weiteren Ausführungen des Herrn Oberreichsanwalts anlangt — daß die Abg. Frau Unger „sich mit allen Mitteln der Durchführung des Strafverfahrens entziehen werde" —, so war der Berichterstatter der Ansicht, daß ein Beweis dafür auch nach der Darstellung, wie der Herr Generalstaatsanwalt sie gab, nicht erbracht sei; zwar sei allerdings richtig, daß sie nicht habe verhaftet werden können: Von eigentlichen Flucht- und von Entziehungshandlungen sei aber irgend etwas Positives nicht festzustellen.

Weiterhin war der Berichterstatter der Ansicht, daß es an sich schließlich den Landtag nichts angehe, welchen Gebrauch die Abgeordnete von ihrer Freiheit mache.

Der Generalstaatsanwalt war natürlich die Auffassung, wie sie in diesem Antrag niedergelegt ist.

Aus der Mitte des Ausschusses wurden folgende Auffassungen vertreten.

Von einer Seite wurde ausgesprochen, daß es sich nicht rechtfertigen lasse, wenn man dieses Mal dem Antrag des Generalstaatsanwaltes nicht entspreche. Die Abg. Frau Unger habe „in einer verwerflichen Weise gehandelt": Nachdem durch ihr Verschulden Angeklagte in großer Anzahl ins Unglück gekommen und nun zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden seien, halte sie selbst sich „in einer merkwürdigen Weise", „in einer unehrenhaften Weise" dem Verfahren fern; verwerflich sei ihr Verhalten, weil sie sich nicht offen stelle, weil sie sich nicht mutig zu ihren Taten bekenne. Dieser Abgeordnete gab seiner Meinung dahin Ausdruck: So sehr er auch die Straftaten der übrigen Angeklagten, die in dem Freiburger Hochverratsprozeß zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt wurden, mißbillige, habe er gegenüber deren Haltung doch insofern ein gewisses Gefühl der Achtung, als sie sich wenigstens nicht durch die Flucht der Bestrafung entzogen hätten

Dieser Abgeordnete war auch der Meinung, aus den früheren Beschlüssen des Landtags lasse sich nicht die Konsequenz ableiten, daß man sich nun auch noch einer Verhaftung der Abgeordneten widersetzen müsse; es hätten im Gegenteil die früheren Beschlüsse des Landtags sich gestützt auf das Vertrauen, daß die Abg. Frau Unger nun — nachdem der Landtag ihr ermöglicht hatte, an seinen Verhandlungen teilzunehmen — ihre Freiheit nicht dazu mißbrauchen werde, sich der Bestrafung zu entziehen.

Diese Auffassung wurde allerdings von keinem der übrigen Redner geteilt, die aus der Mitte des Ausschusses zu der Angelegenheit das Wort ergriffen.

Ein Abgeordneter, welcher derselben Partei angehört, wie dasjenige Ausschußmitglied, dessen Auffassung ich soeben wiedergegeben habe, trat in scharfer Weise dafür ein, daß man den Antrag des Generalstaatsanwalts ablehnen müsse; er tat dies im wesentlichen unter Billigung der Gründe, wie sie der Berichterstatter schon eben vorgetragen hat.

Der Sprecher der demokratischen Fraktion sagte, daß er dieses Mal jedenfalls eine andere Haltung einnehmen müsse, als die demokratische Fraktion sie anläßlich des Antrags auf Haftentlassung im März 1924 eingenommen habe.

Von anderer Seite wurde ausgesprochen, daß zwar mit Rücksicht auf das Verhalten der Abg. Frau Unger die Entscheidung des Falles nicht ganz leicht sei, daß man aber im Endergebnis doch zu einer Ablehnung des vom Oberreichsanwalt gestellten Antrages kommen müsse — und zwar schon aus dem Grunde, weil das Verhalten des Oberreichsanwalts den Eindruck mache, als werde auch hier mit einer Schärfe gegen links vorgegangen, wie sie nicht aufgebracht werde, wenn es sich um ein Vorgehen gegen rechts handle. Es wurden mehrere eklatante Beispiele dafür angeführt, daß der Oberreichsanwalt und der Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik Personen, die wegen Hochverrats unter Anklage stehen, mit der Untersuchungshaft verschont haben. Und es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich hier ja um einen Akt der deutschen Justiz handele, und daß einem Akt, der im Rahmen eines Verfahrens des Staatsgerichtshofs der Republik sich abspiele, auch wohl die Gepflogenheiten gegenübergestellt werden können, die bei ähnlich schweren Strafverfahren von dem Volksgericht in München geübt worden sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß hier Hochverräter bis zum Tage der Hauptverhandlung über das hochverräterische Unternehmen, welches ein viel schwerwiegenderes gewesen sei als dasjenige, das hier zur Frage stehe, zum allergrößten Teile wenigstens in Freiheit gewesen und mit der Untersuchungshaft verschont gewesen seien. Auch diese Erwägung lasse es angezeigt erscheinen, daß man dem Begehren des Oberreichsanwalts entgegentrete.

Der Vertreter einer Partei erklärte, daß er zwar persönlich gegen den Antrag des Oberreichsanwalts sei, sich aber, da er mit seiner Fraktion noch nicht verhandelt habe, einstweilen der Abstimmung enthalte.

Bei der Abstimmung wurde mit 6 gegen 3 Stimmen und mit einer Stimmenthaltung beschlossen, dem Antrag des Oberreichsanwalts nicht stattzugeben.

Ich habe daher namens des Geschäftsordnungsausschusses, den Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle dem im Namen des Oberreichsanwalts gestellten Antrag des Generalstaatsanwalts hier vom 19. Dezember 1924,

„es wolle der Landtag die Genehmigung zur Verhaftung der Abgeordneten Frau Frieda Unger aus Lahr erteilen"

nicht entsprechen."

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. Schmidt-Bretten (D. Ntl.):

Als nach den Befreiungskriegen in den einzelnen deutschen Staaten Verfassungen mit Volksvertretungen eingeführt worden sind, da wurde überall die Bestimmung eingeführt, daß Abgeordnete nur dann verhaftet werden können, wenn sie auf der Tat ertappt werden, oder wenn die Volksvertretung ihre Zustimmung gibt. Diese Bestimmung ist dann auch in die Verfassung des Norddeutschen Bundes und damit später des Deutschen Reiches aufgenommen worden. Die Bestimmung ist auch regelmäßig gehandhabt worden. Es ist kein Fall bekannt, bei dem in der Vorkriegszeit ein Abgeordneter, der eines politischen Vergehens oder Verbrechens beschuldigt war, nicht des Vorteils der Immunität teilhaftig geworden ist (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg).

Es muß aber zugegeben werden, daß es Fälle geben kann, bei denen ein staatliches oder rechtliches Interesse so stark ist, daß es den Vorrang haben muß gegenüber dem Recht der Immunität. Ein solcher Fall kann insbesondere dann vorliegen, wenn durch die Nicht-Verhaftung die Gefahr der Verdunkelung besteht und zwar nicht nur zugunsten des in Frage kommenden Abgeordneten, sondern zugunsten auch anderer Mitbeschuldigter, die nicht Abgeordnete sind.

Ein solcher Fall lag im Frühjahr vor, als es sich darum handelte, daß der Haftbefehl gegen die Abg. Bock und Frau Unger außer Kraft gesetzt werden sollte. Damals lag die Sache tatsächlich so, daß eine Verdunkelungsgefahr vorlag auch zugunsten solcher Beschuldigter, die nicht Abgeordnete waren. Heute liegt diese Verdunkelungsgefahr nicht mehr vor. Denn die Mitbeschuldigten sind abgeurteilt. Es handelt sich lediglich noch um die Aburteilung der Frau Unger und des Abg. Bock.

Es ist nun die Frage: Ist das Interesse an der Inhaftnahme und der Verurteilung der Frau Unger derart groß, daß gegenüber diesem Interesse das Recht der Immunität nachgeben muß? Ich glaube nicht, daß der Fall so liegt, daß der Grundsatz der Immunität zurücktreten muß gegenüber dem Interesse, daß die Frau Unger in Haft genommen werden soll. Wir werden deshalb gegen den Antrag stimmen, daß der Haftbefehl gegen Frau Unger wieder in Kraft gesetzt werden soll, und werden für den Antrag des Ausschusses stimmen.

Ich muß nun noch einiges zu dem sagen, was der Herr Berichterstatter darüber ausgeführt hat, daß im Ausschuß seitens eines Abgeordneten gesagt worden ist, daß die Untersuchungshaft gegen Rechtsstehende, die des Hochverrats beschuldigt sind, nicht verhängt werde. Er hat Beispiele aus Bayern angeführt. Das ist richtig; in Bayern sind solche Fälle vorgekommen. Aber ich stehe im Gegensatz zu dem, was er ausgeführt hat, auf dem Standpunkt, daß jene Fälle des Hochverrats doch anderer Natur gewesen sind als die, um die es sich hier handelt. Aber er hat keine Fälle anführen können — der Abgeordnete, der im Ausschuß darüber gesprochen hat —, bei denen der Reichsanwalt etwa einen rechtsstehenden Politiker nicht in Untersuchungshaft hat nehmen lassen wegen des Verdachts des Vergehens des Hochverrats. Er hat wohl den Fall Küchenmeister angeführt, der den Kraftwagen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hergegeben hat, welcher bei der Ermordung Rathenaus benutzt worden ist. Diesem beschuldigten Küchenmeister ist, wie er ausführte, das freie Geleit gegeben worden; d. h. es ist ihm zugesichert worden, daß er nicht in Untersuchungshaft genommen werde, bis der Fall abgeurteilt werde. Es ist aber — das hat der Herr Berichterstatter nicht ausgeführt — seitens des Herrn Generalstaatsanwalts im Ausschuß ausgeführt worden, was das freie Geleit bedeutet. Und wenn man das weiß, was das freie Geleit oder, wie die Strafprozeßordnung sich ausdrückt, das „sichere Geleit" bedeutet, bekommt die Sache doch ein ganz anderes Gesicht. Dieses sichere Geleit wird nämlich solchen flüchtigen Beschuldigten zugesichert, die man ohne dieses freie Geleit überhaupt nicht zur Aburteilung bringen kann, die sich in einen sicheren Hafen geflüchtet haben, wo der Arm der Justiz sie nicht erfassen kann. Wenn gegenüber einem solchen Beschuldigten das freie Geleit zugesichert worden ist, kann man das nicht mit anderen Fällen vergleichen, in denen Untersuchungshaft nicht verhängt wird. Der Fall des „freien Geleits" kommt ab und zu einmal vor. Mir ist der erste Fall dieser Art schon im Jahre 1897 bekannt geworden. Da war ein wegen Meineids beschuldigter Lehramtspraktikant nach Luxemburg geflüchtet. Von dort wurde er nicht ausgeliefert. Da hat die Staatsanwaltschaft von Mannheim ihm das sichere Geleit zugesichert. Er ist gekommen und hat sich zur Aburteilung durch das Schwurgericht gestellt. — Ähnlich liegt der Fall Küchenmeister; der kann nicht herangezogen werden (Abg. Dr. Kullmann: Der Fall Ehrhardt ist noch genannt worden!). Gewiß der Fall Ehrhardt. Den hat man nicht fassen können in München (Heiterkeit und lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten). Der Reichsanwalt hat einen Haftbefehl gegen ihn herbeigeführt. Dieser Fall kann hier nicht angeführt werden (Abg. Arnold: Auch ein sicherer Hafen!).

Sie können doch uns nicht verantwortlich machen für die Verhältnisse in Bayern! Wir sind dort nicht die ausschlaggebende Partei, sondern die ausschlaggebende Partei ist eine Verwandte des Zentrums. Ich muß es also als unrichtig bezeichnen wenn das behauptet wird, daß rechtsstehende Politiger günstiger behandelt werden. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Sache umgekehrt liegt (Sehr gut! und Beifall bei den Deutschnationalen).

Abg. Rüger (Zentr.):

Es handelt sich im vorliegenden Fall um die Anwendung des § 43 Abs. 1 der bad. Verfassung und des Artikel 37 Abs. 1 der Reichsverfassung. In diesen Paragraphen ist bekanntlich die Immunität der Abgeordneten geregelt. Die Immunität der Abgeordneten ist ein heiliges und geheiligtes Recht, und auch nach meiner Meinung soll von diesem Immunitätsgedanken ohne triftige Gründe nicht abgewichen werden. Die Verfassung will, daß der Abgeordnete als der Mandatar des Volkes die Möglichkeit habe, das ihm übertragene Amt auszuführen, und daß er in dieser Möglichkeit nicht etwa durch Strafverfolgung behindert werde. Ich stehe auf dem Standpunkt, ohne triftige Gründe soll von diesem Immunitätsgedanken nicht abgewichen werden.

Die Immunität ist aber nicht etwas, was als Zwangsbestimmung in den Verfassungen steht, sondern die Frage der Immunität ist im Einzelfall dem betreffenden Parlament anheim gegeben. Das Parlament kann Stellung nehmen, wenn bei Beginn einer Sitzungsperiode gegen einen Abgeordneten ein Verfahren läuft; es bedarf der Genehmigung des Parlaments, wenn während der Sitzungsperiode gegen einen Abgeordneten irgend ein Strafverfahren oder Haftbefehl in Lauf gesetzt werden soll.

In unserem vorliegenden Fall liegen die Dinge nun folgendermaßen. Nachdem gegen die Abg. Frau Unger unterm 23. Dez. 1923 Haftbefehl wegen Hochverrats und wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik ergangen war, und nachdem die Frau Unger zu Beginn unserer Landtagssitzungen vom März d. J. noch in Haft saß, hat der Landtag in der Sitzung vom 27. März 1924 zu der Frage der Immunität nach Artikel 37 Abs. 3 der Reichsverfassung Stellung genommen. Der Landtag hat damals in seiner Mehrheit — es waren verschiedene Gegner hier im Hause, Gegner, aus verschiedenen Parteien, bei uns im Zentrum und auch in anderen Parteien — gemäß Artikel 37 Abs. 3 das Verlangen gestellt, daß für die Dauer der Sitzungsperiode die Haft unterbrochen werde. Dem mußte dann auch der Oberreichsanwalt stattgeben. Als aber dann der Landtag geschlossen wurde und wir nach Hause zogen, war mit diesem Augenblick die Unterbrechung wieder erledigt; der Haftbefehl war an sich wieder in Kraft, und der Oberreichsanwalt suchte auch den Haftbefehl wieder in Vollzug zu setzen. Dies gelang ihm beim Abgeordneten Bock, der in der Heimat verblieb, der sich gestellt hat, und der dann aus Gesundheitsrücksichten wieder aus der Haft entlassen wurde. Die Abg. Frau Unger hat sich durch Flucht der Verhaftung entzogen, sie hat sich durch ihre Flucht nicht nur der Verhaftung entzogen, sondern auch ihrer Aburteilung. Dann wurden in der großen Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Freiburg so viele Verführte und Verleitete zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt und sie mußten nach Maßgabe des Gesetzes verurteilt werden. (Auf die Abg. Frau Unger deutend:) Dort sitzt die wahre Schuldige an dem großen Unglück, das über so viele Familien gekommen ist! Sie war die Verführerin, die Mitverführerin, sie war an leitender Stelle (Abg. Gäßler: Sollten denn nicht die Schieber schuld gewesen sein? sollte nicht die Inflation schuld gewesen sein?! — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet, die Zurufe zu unterlassen). Es sind im Ausschuß Briefe der Frau Unger verlesen worden, in denen öffentlich aufgefordert wird zu Hochverrat, aufgefordert wird zu Umsturz und Gewalt. Aber sie hat es verstanden, sich dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen, und ihre Verführten mußten die schweren Strafen auf sich nehmen, wie sie das Gesetz vorschreibt. Es war eine Feigheit von der Abg. Frau Unger, ein Erbärmlichkeit, daß sie in dieser Weise gehandelt hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich möchte einmal hineinsehen in den Geist derer, die Sie auf dem Gewissen haben, was die über Sie denken, und was in Ihren Kreisen über Sie gedacht wird, Abg. Frau Unger! Ich möchte einmal sehen, was die Leute sagen: Sie laufen herum in Freiheit, erscheinen dann wieder, wenn der Landtag zusammenkommt, um die Wohltat der Verfassung zu genießen, und die anderen, die Verführten, die Verurteilten, müssen die Strafe auf sich nehmen (Sehr richtig! beim Zentrum). Eine Unsumme von Ungerechtigkeit und Unbilligkeit liegt darin, und von Ihrer Seite eine Unehrenhaftigkeit. Hätten Sie sich zur Verurteilung gestellt, so würden Sie heute anders dastehen, ich glaube, auch in den Augen Ihrer eigenen Leute.

Wir haben im Geschäftsordnungsausschuß gehört, wie sich früher die Vertreter der Sozialdemokratie in solchen Fällen verhalten haben. Dort galt es gewissermaßen als Ehrenstandpunkt, sich zu seiner Sache zu stellen und die Verantwortung auf sich zu nehmen und nicht den anderen hängen zu lassen. Ich meine, eine Abgeordnete, die zunächst den Schutz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des Parlaments für sich in Anspruch nimmt, mit Recht in Anspruch nimmt, und die auch die Immunität bekommen hat trotz der Schwere des Verfahrens, und die dann in einer solchen Weise handelt, hat das Recht verwirkt, hier noch einmal die Vergünstigung aus der Verfassung für sich in Anspruch zu nehmen. Sie hat es verwirkt, vor Gott, vor der Menschheit und vor dem natürlichen Recht. Ich glaube, dieser Gedanke muß jedem von uns das Empfinden geben, daß man in diesen Dingen jetzt Halt machen und nicht noch einmal hier einen Standpunkt einnehmen soll, der ihr die Fortsetzung ihres Verhaltens erleichtert. Was wird sie tun, wenn ihr heute wiederum diese Vergünstigung gegeben wird? Sie wird bis Ende Juli hier sitzen, solange der Landtag tagt, und dann wird sie wieder verduften (Sehr richtig! beim Zentrum) und es wird dann schwer halten, sie dahin zu bringen, wo sie von Gottes und Rechts wegen nach Maßgabe des Gesetzes hin gehört.

Es sind aber nicht nur persönliche Verhältnisse, die hier eine Rolle spielen; es sind dabei auch noch andere Gesichtspunkte zu beachten: Gesichtspunkte der Rechtspflege, der Staatsautorität und der Staatserhaltung (Sehr richtig! beim Zentrum). Was dort begonnen worden ist und weswegen Frau Unger sich zu verantworten hat, ist das Verbrechen des Hochverrats mit seinen ungeheueren und schweren Folgen. Hier geht das Verbrechen gegen den Staat selbst, gegen den Bestand und die Sicherheit des Staates. Man mag einer Partei angehören, welcher man will, man mag zu einer Regierungspartei gehören oder zur Opposition, wer für Erhaltung der Ruhe und Ordnung und für Erhaltung unseres Staates noch ein bißchen Sinn hat und weiterbauen will in Ordnung und Friede, der muß diesem Gedanken der Staatsautorität und der Staatserhaltung in erster Linie Rücksicht tragen und nicht dem Gedanken, ob es besser ist, daß ein Abgeordneter hier sitzt und sein Mandat ausübt (Sehr richtig! beim Zentrum).

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat in der Sitzung vom 27. März 1924 Ausführungen gemacht, die recht zutreffend sind. Er hat gesagt:

> Weil wir unbedingt auf dem Boden der Weimarer und der Badischen Verfassung stehen und damit auf dem Boden der Republik und zwar der Demokratischen Republik . . . ., wenden wir uns gegen die Bestrebungen, die der Herr Abg. Bock vorbereitet hat, und sind dafür, daß der Staat auf die ihm zur Bekämpfung derartiger Bestrebungen zustehenden gesetzlichen Mittel nicht verzichten darf. Wir sind daher gegen den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses; wir sind nicht bloß für den Fortgang des Strafverfahrens, sondern auch für die Fortdauer der Untersuchungshaft.

Das sind Gedanken, Herr Kollege Dr. Glockner, die sich nicht auf die Verdunkelungsgefahr beziehen, sondern das sind Grundgedanken der Staatsautorität und der Staatssicherheit, und diese Grundgedanken müssen uns heute auch beherschen, diese müssen maßgebend und führend sein. Ich meine deswegen, es dürften vor allem die Parteien, die sich Verfassungsparteien nennen und denen der Schutz unserer heutigen Verfassung heilig sein muß, in einem solchen Fall nicht versagen, sie müssen die Verfassung schützen; und der Schutz heißt: Lasse dem Gesetz seinen Lauf, damit der Staat in seinem Bestand erhalten und nicht weiter gefährdet wird!

Das sind die Gründe, die den größten Teil meiner Fraktion bestimmen, hier gegen den Antrag des Ausschusses unser Votum abzugeben und dafür einzutreten, daß dem Antrag des Reichsanwalts stattgegeben werden soll (Beifall beim Zentrum).

Abg. Marum (Sozdem):

Meine Freunde werden dem Antrag des Ausschusses zustimmen und dafür eintreten, daß der Landtag die Genehmigung zur Verhaftung der Frau Abg. Unger und der Aufhebung ihrer Immunität nicht erteilt und zwar leiten uns dabei folgende Gründe:

Ich stelle zunächst fest, daß uns nicht leitet die Rücksicht auf die Person der Frau Abg. Unger, daß diese Person gar keine Rolle spielt. Wenn uns diese Rücksichten auf die Person leiten würden, dann müßten wir dazu kommen, dem Antrag zuzustimmen, denn es hat uns gerade die Frau Abg. Unger durch ihr Verhalten es außerordentlich schwer gemacht, die Stellung einzunehmen, die wir einnehmen (Zurufe: Sehr richtig). Ich stelle hier vor dem ganzen Lande fest, daß das Verhalten der Frau Unger unehrenhaft im höchsten Maße ist. Wir Sozialdemokraten haben schon häufig politische Verfolgungen vor Gerichten vor dem Kriege über uns ergehen lassen müssen. In einem einzigen Falle in 40 Jahren hat es ein Sozialdemokrat versucht, sich der gerichtlichen Verantwortung für das, was er tat, zu entziehen. Er ist dafür aus der Partei ausgeschlossen worden, weil er damals aus Deutschland nach der Schweiz geflohen ist. Kein Sozialdemokrat hat es über sein Herz gebracht, die Verantwortung für das, was er politisch getan hatte, abzulehnen und der Verantwortung aus dem Wege zu gehen, dadurch, daß er feig geflohen ist, um andere für sich büßen zu lassen. Wir haben vielmehr häufig Fälle erlebt, daß, wenn ein verantwortlicher Redakteur verurteilt worden ist, der Verfasser des Artikels sich gemeldet hat, weil er nicht haben wollte, daß ein Unschuldiger für ihn büße. Wir halten es für unehrenhaft und unanständig im höchsten Maße, wenn ein Abgeordneter wegen seiner politischen Handlungen sich nicht stellt, sondern Anspruch erhebt auf die Immunität des Landtags und hintennach durch die Flucht es unmöglich macht, gesetzlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Frau Unger möge also nicht glauben, daß sie hier in Gloriole eines Märtyrers erscheint, sondern der Kranz, den sie sich um ihr Haupt windet, ist anders, als der Kranz eines Märtyrers und duftet nicht sehr wohl.

Aber was uns doppelt unanständig erscheint ist die Tatsache, daß die Frau Abg. Unger es über sich bringt, die Personen, die verführt worden sind von den kommunistischen Abgeordneten und von den führenden Männern, vom Gericht aburteilen zu lassen, zuzusehen, wie jene Personen zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt werden und sich trotzdem nicht zu stellen.

Ich mache die Frau Abg. Unger auf folgendes aufmerksam:

Ich verstehe es und will schließlich gar nichts dagegen sagen, daß sie seinerzeit nach Schluß des Landtags geflohen ist; aber was ich nicht verstehe und was doppelt ungehörig und unanständig ist, war, daß sie für sich nicht dann freies Geleite beantragt hat und daß sie sich nicht zur Hauptverhandlung gestellt hat. Dazu hätte sie auf jeden Fall die Möglichkeit gehabt, sich doch zu ihrer Tat zu stellen und zur Hauptverhandlung zu erscheinen. Sie hat es nicht getan. Es ist Sache des persönlichen Geschmacks. Der eine hat Gefühl dafür, was sich gehört, der andere hat es nicht.

Das ist unsere persönliche Auffassung von dem Verhalten der Frau Abg. Unger. Und nun noch allgemein etwas, was nicht nur für die Frau Abg. Unger sondern auch für die anderen Mitglieder der kommunistischen Partei gilt. Meine Damen und Herren von der kommunistischen Partei, Sie sind es, die immer in den absprechendsten und höhnisch-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sten Tönen von der Verfassung, von der Republik, von den Einrichtungen des Parlaments sprechen; aber jetzt kommen Sie und bitten darum, daß das Parlament Ihnen beistehe (Zurufe: Sehr richtig und sehr gut). Ich erkläre es als eine Heuchelei (Zuruf von den Kommunisten: Wer bittet?) und als Unaufrichtigkeit, wenn man in solcher Weise, wie Sie es getan haben, die Verfassung verlästert und dann die Wohltaten der Verfassung für sich in Anspruch nimmt (Abg. Rausch: Siehe die Amnestieanträge, die sie seit 1918 gestellt haben! Zuruf des Abg. Ritter). Nun möchte ich aber sagen, was für unsere Stellung maßgebend ist.

Ich erkläre das Verfahren des Oberreichsanwalts nach Schluß des letzten Landtags formaljuristisch als nicht zu beanstanden; aber ich bin der Auffassung, es hat sich in dem Verfahren verschiedenster deutscher Gerichte, auch in dem Vorgehen des Oberreichsanwalts gezeigt, daß man Verfahren gegen Hochverräter durchführen kann, ohne daß die Beschuldigten in Haft genommen werden, und wir sind der Meinung, ebenso wie man gegen Hochverräter von der anderen Seite mit Entgegenkommen vorgegangen ist, ebenso wäre es auch angebracht gewesen, hier vorzugehen. Wir sind weiter der Meinung, daß das Parlament — nicht die Frau Abg. Unger, sondern das Parlament — einen Anspruch darauf hat, vollzählig versammelt zu sein. Wir sind der Meinung, daß dieses Hochverratsverfahren durchgeführt werden kann, auch ohne daß die Frau Abg. Unger verhaftet wird, und um dieses Recht des Parlaments zu wahren, stehen wir heute noch auf dem Standpunkt, daß das Parlament dem Antrag auf Verhaftung der Frau Abg. Unger nicht entsprechen soll (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.):

Unser Parteifreund Schmidt hat den Standpunkt dargelegt, den wir einnehmen, und erklärt, daß wir uns dem Antrag des Ausschusses anschließen werden. Ich hätte darum keine Veranlassung mehr gehabt, das Wort zu ergreifen, wenn nicht eine Äußerung, die Herr Abg. Rüger getan hat, mich dazu nötigte. Er hat einen Appell gerichtet an diejenigen, die noch einen Sinn haben für den Staatsgedanken, einen Sinn haben für Ordnung und Recht im Staate.

Ich muß diesen Appell zurückweisen; er war nicht angebracht. Wir haben, so gut wie andere, die jetzt sich dem Ausschußantrag anschließen, Sinn für den Staatsgedanken und haben Sinn für Ordnung und Recht im Staate. Wir haben in den vergangenen Jahren, wie wir meinen, Grund gehabt, das hie und da anderwärts zu vermissen. Wir werden uns also durch diesen Appell nicht im geringsten irre machen lassen, sondern bei unserer Stellungnahme bleiben, gerade weil wir Sinn haben für Ordnung und Recht im Staate (Zuruf des Abg. Rüger).

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Auch ich bin durch die Bemerkung des Herrn Kollegen Rüger, in der er sich speziell mit meiner Person beschäftigt hat, veranlaßt, noch einmal das Wort in der Sache hier zu ergreifen.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem hier sehr summarischen Bericht lediglich erwähnt, daß der Vertreter der demokratischen Partei im Ausschuß erklärt habe, er müsse jetzt eine andere Stellung einnehmen als am 27. März. Er hat aber die Gründe verschwiegen, die ich im Anschluß an diese Erklärung im Ausschuß dargelegt habe. Ich habe im Ausschuß erklärt, nach meiner Erinnerung an die Sitzung vom 27. März hätte ich damals ausgeführt, die Verdunkelungsgefahr, die Kollusionsgefahr bestehe jetzt noch nach der Versicherung des Untersuchungsrichters, dessen Darlegungen wir im Ausschuß gehört hatten; die Untersuchung sei nach den Darlegungen des Untersuchungsrichters dem Abschluß nahe; wenn sie abgeschlossen sei, so habe nach dem § 250 Abs. 2 StrPO. das Gericht von Amtswegen über die Anordnung oder Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschließen, bis dahin solle nach unserer Meinung die Untersuchungshaft bleiben. Jetzt sei aber die Rechts- und Sachlage wesentlich geändert. Das ist, was ich zunächst gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ergänzen möchte.

Gegenüber dem Herrn Kollegen Rüger möchte ich im Anschluß an meine damaligen Äußerungen im Plenum nur bemerken, daß ich alles das, was ich am Schluß meiner Rede vom 27. März gesagt habe, selbstverständlich jetzt noch aufrecht erhalte. Ich muß es aber ablehnen, in der Weise, wie der Herr Kollege Rüger es vorhin getan, zum Gegenstand von Bemerkungen gemacht zu werden, als ob ich deswegen, weil ich heute eine andere Stellung in der Sache einnehme, das Gefühl für die Autorität des Staates preis gegeben oder verloren hätte (Abg. Rüger: Das nicht), so haben Sie gesagt. Es ist ja im Ausschuß einer seiner eigenen Freunde in derselben Weise oder noch schärfer für die Gewährung der Immunität aufgetreten, wie ich selbst, und demgegenüber wird er eine derartige Beschuldigung gewiß nicht erheben (Zuruf: Sehr gut).

Nachdem das Verfahren in Freiburg vor dem Staatsgerichtshof in einer Ausführlichkeit durchgeführt worden ist, die, glaube ich, nichts zu wünschen übrig ließ hinsichtlich der Aufhellung des Tatbestandes, und dort die schweren Strafen gegen eine große Zahl von Verführten ausgesprochen wurden, sind nach meiner rechtlichen Überzeugung jetzt irgendwelche Gründe für die Verhaftung der Frau Abg. Unger, eine Verdunkelungsgefahr oder Kollusionsgefahr nicht mehr gegeben. Ich habe am 27. März gesagt: Weil wir unbedingt auf dem Boden der Weimarer Verfassung und der badischen Verfassung stehen und damit auf dem Boden der Republik, wenden wir uns gegen die Bestrebungen, die der Herr Abg. Bock vorbereitet hat, und sind dafür, daß der Staat auf die ihm zur Bekämpfung derartiger Bestrebungen zustehenden gesetzlichen Mittel nicht verzichten darf und ein solches gesetzliches Mittel war insbesondere gegeben in der Untersuchungshaft zur Verhütung der Kollusion und Verdunkelung. Diese Gefahr ist jetzt beseitigt. Die Fluchtgefahr besteht gewiß noch, aber der gegenüber wird ja die Polizei in der Lage sein, auch ihrerseits Maßnahmen zu treffen und wir können aus dem Wiedererscheinen der Frau Unger hier entnehmen, daß diese Fluchtgefahr doch nicht allzu groß ist, und in ¾ Jahren wird der Landtag zu Ende gehen, da die Legislaturperiode abgelaufen ist, und dann wird es möglich sein, dieses Strafverfahren zum Abschluß zu bringen.

Ich glaube, daß also die Bemerkung des Herrn Kollegen Rüger, als ob diejenigen, die dem Antrag des Generalstaatsanwaltes und Oberreichsanwaltes hier die Genehmigung versagen wollen, irgendwie von ihm sich unterscheiden in der Achtung vor dem Recht und der Wahrung der Staatsautorität, vollständig deplaziert war. Wenn wir die Genehmigung zum Antrage des Oberstatsanwaltes versagen, geschieht es, um die Rechte des Parlaments zu wahren und diese Rechte bedürfen in der Tat sorgfältiger Beachtung seitens der Volksvertretung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Wittemann** (Zentr):

Ich werde mit meiner Fraktion nicht stimmen, sondern für den Antrag des Ausschusses sein, und zwar bestimmt mich dazu nicht etwa der Umstand, daß ich an und für sich der Ansicht meiner Freunde nicht zustimmen würde. Was die Wertung der Tat und die Persönlichkeit anlangt, bin ich durchaus der Meinung meines Freundes Rüger. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß das, was der Herr Kollege Dr. Glockner zum Schlusse gesagt hat, das auch für mich ausschlaggebend ist. Das bestimmt mich, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen. Wir haben im März d. J. unter erschwerten und ganz anderen Umständen dafür gestimmt, daß der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt wird für die Dauer der Tagung. In der Zwischenzeit aber hat sich freilich durch die Vorgänge an dem Gericht in Freiburg die Situation zu Gunsten des Eintretens für die parlamentarische Freiheit und damit zu Gunsten eines Eintretens für die Freiheit der Frau Abg. Unger weiter geklärt. Es sind die Unklarheiten und die Unsicherheiten im Prozesse nicht mehr vorhanden wie im Frühjahr. Die Prozeßlage ist klar, es können Verdunkelungen und Beeinflussungen nicht mehr vorgenommen werden. Ich habe den Prozeß verfolgt und mir ein Urteil gebildet, daß die Situation so aufgeklärt ist, daß irgend etwas nicht mehr unternommen werden kann, was den Gang des Prozesses, wie er von rechts wegen sich gegen die Abgeordneten Bock und Unger abwickeln soll, für die Zukunft beeinflussen könnte. Wir haben im März die Auffassung gehabt, wir müssen enthaften, darum bin ich der Meinung, daß wir jetzt ebenfalls wieder für die Enthaftung auf die Dauer dieses Landtages eintreten müssen. Dabei darf die Persönlichkeit der Frau Abg. Unger und ihr Verhalten zwischen dem Beschluß des letzten Landtags und heute eine ausschlaggebende Rolle nicht spielen. Die ausschlaggebende Rolle hat zu spielen, die Erwägung: was ist wichtiger, der Lauf der Justiz oder die Wahrung der parlamentarischen Rechte? Da die Situation für die Justiz geklärt ist und nicht mehr beeinflußt werden kann, sage ich, haben die parlamentarischen Rechte den Vorzug und deswegen bin ich dafür, daß wir von der Schutzbestimmung zu Gunsten der Frau Abg. Unger Gebrauch machen. Nach Ende unserer Tagung kann der Gerechtigkeit auch gegen sie und Herrn Bock ihr Recht werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses:

„Der Geschäftsordnungsausschuß beantragt, der Landtag wolle dem im Namen des Oberreichsanwalts gestellten Antrag des Generalstaatsanwalts hier vom 19. Dezember d. J.,

der Landtag wolle die Genehmigung zur Verhaftung der Abg. Frau Frieda Unger erteilen,

nicht entsprechen"

mit 37 gegen 28 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung der 4. Sitzung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Anträge der Abg. Bock u. Gen.

a) **allgemeine Amnestie für die durch die badische Justiz erfolgt Inhaftierung politischer proletarischer Gefangener betr.** (nicht gedruckter Antrag O.-Z. 17),

b) **allgemeine Amnestie für sämtliche wegen politischer Vergehen verhafteten proletarischen Gefangenen betr.** (nicht gedr. Antrag O.-Z. 18)

erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Dr. **Kullmann** (Sozdem.):

Der erste Antrag der Abg. Bock, Ritter, Gäßler lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sofort eine allgemeine Amnestie für die durch die badische Justiz erfolgte Inhaftierung politischer, proletarischer Gefangener zu erlassen."

Der zweite Antrag Bock, Ritter, Gäßler vom gleichen Tage lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Reichsregierung aufzufordern, daß dieselbe sofort eine allgemeine Amnestie für sämtliche wegen politischer Vergehen verhafteten proletarischen Gefangenen erläßt."

Der Berichterstatter schloß sich in der Tendenz den Anträgen an, er ging davon aus, daß die gesetzliche Möglichkeit sowohl einer Landesamnestie, als auch einer Reichsamnestie allgemein anerkannt werden könnte, daß insbesondere aus Artikel 7 der Reichsverfassung sich ergebe, daß das Reich auch eine Amnestie gewähren könne für Straftaten, die zur Zuständigkeit eines Landesgerichts gehören, wie vom Reichsjustizamt anerkannt worden ist, worüber zu vergleichen sind die Reichstagsverhandlungen vom 29. August 1924, 27. Sitzung, und daß die gleiche Rechtslage auch für die allgemeine Niederschlagung schwebender Strafverfahren gelte, wie das in der badischen Verfassung § 16 Absatz 3, Satz 2 ausdrücklich ausgesprochen und für das Reichsrecht allgemein anerkannt sei. Auch entspreche dies der mehrfach geübten Praxis der Reichsgesetzgeber.

Eine Amnestie sei unerläßlich, um eine Befriedigung im Volke herbeizuführen, um eine wahre Volksgemeinschaft anzubahnen. Das Vertrauen in die Rechtspflege sei in weiten Kreisen des Volkes insbesondere innerhalb der großen Masse schwer erschüttert. Außerordentlich weit verbreitet sei die Überzeugung, daß innerhalb der deutschen Justiz mit zweierlei Maß gemessen werde, daß insbesondere die ganze Schärfe der Justiz gegen links sich wendet und gegen rechts von auffälliger Milde sei. Diese Anschauung sei begreiflich angesichts zahlreicher Erscheinungen auf dem Gebiete der Justiz, die zur schärfsten Kritik herausforderten und von denen der Berichterstatter einige Beispiele anführte. Die Feststellung dieser bedauerlichen Tatsache bedeutet keine Anzweiflung der Lauterkeit und des Willens zur Objektivität bei den Justizbeamten. Größtenteils seien die Erscheinungen ein Spiegelbild der allgemeinen akuten Erkrankungen, von denen der Volkskörper und die Volksseele unter dem Einfluß der anormalen Verhältnisse der Nachkriegszeit befallen worden sei. Eine Gesundung bahnte sich aber in unverkennbarer Weise an. Man könne wohl sagen, daß die Verhältnisse, die zu zahlreichen Verfehlungen politischer Natur geführt hätten, großenteils beseitigt seien. Vor allen Dingen gelte das von der Inflation und ihren Begleiterscheinungen. Das Londoner Abkommen leite voraussichtlich eine ruhigere Entwickelung ein.

Die erzwungene Separatistenamnestierung fordere in ihrer Konsequenz auch die Amnestierung politischer Vergehen, die nicht so schwerwiegender Art seien.

Die kommunistischen Anträge könnten allerdings nicht übernommen werden; es sei verfehlt, zu verlangen, daß die Am-

nestierung nur auf Inhaftierte und nur auf die dem Proletariat angehörenden Kreise beschränkt werde: Die Amnestie müsse vielmehr eine allgemeine sein. In Anlehnung an den von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachten Amnestieantrag — über den zusammen mit einem von rechtsradikaler und einem von kommunistischer Seite gestellten Amnestieantrag am 29. und am 30. August 1924 im Reichstag verhandelt wurde — schlug der Berichterstatter vor,

diejenigen Straftaten zu amnestieren und zu abolieren, die im Zusammenhang mit Unruhen politischer und wirtschaftlicher Natur begangen wurden, sowie diejenigen, die ohne gewinnsüchtige Absicht durch Enthüllungen zu politischen Zwecken begangen worden sind.

Es habe sich nämlich gezeigt, daß man mehrfach diejenigen, die auf verbotene Organisationen und verbotenen Waffenbesitz hingewiesen hätten, wegen Landesverrat verfolgte.

Der Herr Justizminister erklärte sich gegen eine Amnestie. Häufige Amnestien erschütterten das Rechtsbewußtsein, reizten zur Begehung von Straftaten an und würden als besonderes Unrecht von denjenigen empfunden, die ihre Strafe auch wirklich zu verbüßen gehabt hätten. Wenn es sich darum handle, Härten zu mildern, so sei der für den einzelnen Fall gegebene Weg, um Begnadigung nachzusuchen; in Baden würde von dem Begnadigungsrecht weitestgehender Gebrauch gemacht. Bei badischen Justizbehörden seien überhaupt nur einige wenige politische Strafverfahren anhängig; soweit das der Fall sei oder gewesen sei, seien diese Angelegenheiten erledigt oder stünden unmittelbar vor ihrer Erledigung.

Eine Einwirkung auf das Reich verbiete sich schon deshalb, weil es nicht möglich sei, zu überschauen, welche Angelegenheiten im einzelnen für eine Reichsamnestie in Frage kämen.

Was den Freiburger Hochverratsprozeß anlange, so müsse zum mindesten erst die noch nicht vorliegende Urteilsausfertigung abgewartet werden. Daß der Zeitpunkt für eine Amnestierung besonders geeignet sei, könne übrigens nicht anerkannt werden.

Der Herr Generalstaatsanwalt beschäftigte sich vorwiegend mit der technischen Seite der Angelegenheit und wies auf die Schwierigkeit einer brauchbaren Begriffsabgrenzung des „politischen Vergehens" hin.

Die Vertreter der übrigen Fraktionen mit Ausnahme der Sozialdemokratie und der kommunistischen Gruppe billigten im wesentlichen den Standpunkt der Regierung. Die Kommunisten hielten an ihrem Antrag fest, indem sie erklärten, ausschließlich für politische Opfer der Klassenjustiz eintreten zu wollen.

Mit Rücksicht darauf, daß das Problem der begrifflichen Abgrenzung der für Straffreiheit in Frage kommenden Delikte in der kurzen dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Zeit nicht gelöst werden könne, zog der Berichterstatter seinen Amnestieantrag zurück. Die Sozialdemokraten beantragten darauf, die Regierung solle prüfen, welche Straftaten für eine politische Landesamnestie in Frage kommen und sie solle auf eine politische Reichsamnestie hinwirken. Es kam ihnen zunächst darauf an, den Ausschuß für die Tendenz der Amnestie und Abolition zu gewinnen.

Darnach wurde der Kommissionsantrag mit allen Stimmen gegen diejenige des Kommunisten angenommen; die kommunistischen Anträge wurden mit allen Stimmen gegen diejenigen der Sozialdemokraten unter Stimmenthaltung des Kommunisten abgelehnt. Namens des Ausschusses habe ich daher zu beantragen:

„Der Landtag wolle den Anträgen der Abg. Bock und Gen.,

a) allgemeine Amnestierung für die durch die badische Justiz erfolgte Inhaftierung politischer proletarischer Gefangener betr. (nicht gedruckter Antrag O.-Z. 17),

b) allgemeine Amnestie für sämtliche wegen politischer Vergehen verhafteten proletarischen Gefangenen betr. (nicht gedruckter Antrag O.-Z. 18)

die Zustimmung versagen."

Nun hat die sozialdemokratische Fraktion noch unterm 17. Dezember 1924 im Plenum einen hier einschlägigen Antrag eingebracht: den auf Drucksache Nr. 12 enthaltenen Antrag der Abg. Weißmann, Fischer-Karlsruhe, Dr. Kullmann und Fraktion, Weitgehende Begnadigung bei Bestrafungen wegen Teilnahme an Unruhen aus wirtschaftlicher Not oder an politischen Unruhen, soweit es sich um Verführte oder Verhetzte handelt:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht, von seinem Begnadigungsrecht in weitgehendem Ausmaß Gebrauch zu machen gegenüber solchen Verurteilten, welche bestraft wurden wegen Teilnahme an Unruhen, die aus wirtschaftlicher Not hervorgingen, oder wegen Teilnahme an politischen Unruhen, soweit es sich um Verführte oder Verhetzte handelt."

Ich möchte bitten, daß bei der Besprechung über die Anträge der Abg. Bock und Gen. auch dieser Antrag mitbehandelt werde.

Der Antrag (Drucks. Nr. 12) wird mit Zustimmung des Hauses mit zur Debatte gestellt.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. Rüger (Zentr.):

Auf die Mangelhaftigkeit der kommunistischen Anträge, wie sie als nicht gedruckte Anträge O.-Z. 17 und O.-Z. 18 vorliegen, will ich hier nicht näher eingehen (Abg. Ritter: Sie waren doch ganz konkret!); nur eine allgemeine Ausführung über die Amnestie möchte ich machen.

Eine allgemeine Amnestie wird nur dann angebracht sein, wenn ganz außergewöhnlich wuchtige Ereignisse auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet für eine derartig weitgehende Maßnahme sprechen. Es muß sich um solch wuchtige Erscheinungen handeln, wie sie gewissermaßen den Anfang oder den Abschluß einer Zeit-Entwicklung zu bilden pflegen: Beginn oder Ende eines Krieges, Staatsumwälzungen oder derartig große Geschehnisse (Abg. Ritter: Ja, als Schlachtopfer waren die Proletarier gut genug, für den Schützengraben!). Im übrigen aber wirken allgemeine Amnestien auf das Rechtsempfinden und das Rechtsbewußtsein des Volkes ungemein zerstörend und zerrüttend. Sie gefährden — wie der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Haas, und zwar unter Zustimmung und namens aller bürgerlichen Parteien, in der 27. Sitzung des Reichstags am 29. August 1924 ausführte — die Autorität des Staates. Er sprach damals den Satz:

„Die Autorität des Staates erfordert strenge Bestrafung aller derer, die mit Gewalt seine Grundlagen erschüttern."

Das gilt nun auch, nebenbei bemerkt, für die Frage der Immunität der Abg. Frau Unger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Jenem allgemeinen Gedankengang möchte ich noch das eine beifügen: Eine Partei, die solche Amnestiebestrebungen unterstützt, versündigt sich an der allgemeine Sicherheit des Reiches (Abg. Ritter: Nein, an den Geldschrankinteressen der Kapitalisten!).

Mit Rücksicht darauf muß ich mich über das Verhalten wundern, welches die Sozialdemokraten sowohl im Reichstag als auch hier im badischen Landtag jeweils den kommunistischen Amnestieanträgen gegenüber betätigt (auf Zurufe von den Sozialdemokraten:) ja, im Reichstag und hier im Landtag! Sobald nämlich dort oder hier im Landtag von kommunistischer Seite irgend ein Amnestieantrag eingebracht wird, dann springt die Sozialdemokratie sogleich als hilfsbereiter Sekundant dieser Partei zur Seite (Abg. Ritter: Ach was, die tun nur so!). Wenn die sozialdemokratische Partei eine Verfassungspartei sein will — und sie ist doch eine Verfassungspartei! —, dann hat sie auch die Pflicht, Angriffe gegen den Staat abzuwehren, der auf dieser Verfassung aufgebaut ist; sie hat die Pflicht, alle zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen. Wenn man das in Betracht zieht, dann entspricht das Verhalten der Sozialdemokratie nicht immer demjenigen, was man im Hinblick zur Weimarer Verfassung eigentlich von ihr verlangen kann. Ich kann das Empfinden nicht los werden, als ob bei dieser Sekundantentätigkeit nicht sachliche Gründe maßgebend seien, sondern rein parteipolitische und parteitaktische Erwägungen. Sie wollen hier immer schauen, den Stoß, den die Kommunisten machen, aufzufangen (Unterbrechung durch Zurufe von sozialdemokratischer Seite! Abg. Rückert: Da geht es genau so, wie Ihnen beim Landbund! — Heiterkeit) und zu parieren.

Solch allgemeine Amnestien wirken, wie ich schon gesagt habe, ungesund und zerrüttend. Ich möchte auch hier einen Gedanken kurz ausführen, den ich schon im Ausschuß angedeutet habe. Wenn wir auf die Entwicklung zurückblicken, wie sie innerhalb der letzten Jahre sich vollzogen hat, so dürfen wir, wie ich glaube, doch feststellen, daß im Rechtsempfinden unseres Volkes doch wieder eine Gesundung eingetreten ist. Denken Sie zurück an die Jahre des Zeitraums von 1919 bis 1922 und auch noch bis 1923; erinnern Sie sich an die Kriminalität jener Jahre: an die Häufung der Eigentums-, der Roheitsdelikte, der Sittlichkeitsdelikte und ähnlicher Dinge (Abg. Gäßler: Und denken Sie an Haarmann und andere Skandale! — Glocke des Präsidenten — Abg. Gäßler: Denken Sie daran . . .. und all Ihre Worte sind Wind!). Denken Sie auch zurück an die schweren Staatsverbrechen! Aber schauen Sie doch: Der Richter sieht heute tagtäglich, daß eine Besserung eingetreten ist. Wir sehen eine gewisse wachsende Staatsautorität, wir sehen einen gewissen Gesetzesgehorsam. Wir sehen, wie die Kriminalität nachläßt, wie die Zahl der Verbrechen und Vergehen nachläßt, wie im allgemeinen Volksbewußtsein der Sinn für Recht und Ordnung wieder vorwärts geht. Einem solchen Gesundungsprozeß darf man jetzt nicht entgegenstehen und hemmend ihm entgegen wirken. Jede Amnestie bringt wieder das Volksbewußtsein und Rechtsbewußtsein durcheinander, bringt Verwirrung, und wir stören und hemmen diesen Gesundungsprozeß, den unser Volk zurzeit mitmacht. Wir sind wieder, Gott sei Dank, auf einer gewissen Höhe auch im Rechtsleben angelangt (Abg. Ritter: Glauben Sie das wirklich?). Aus diesen Gründen sind wir gegen eine allgemeine Amnestie (Zuruf bei den Kommunisten: So seht Ihr aus!), wir lehnen sie ab und stimmen dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung bei.

Aber wir werden auch dem Antrag der Sozialdemokratie, Drucks. Nr. 12, die Zustimmung nicht erteilen. Die Sozialdemokratie hat den Antrag gestellt, das Staatsministerium möge bei gewissen Straftaten in weitestem Umfang, in weitestem Ausmaß einen Gebrauch vom Begnadigungsrecht machen! Nach unserem Dafürhalten liegt zu einem derartigen Ersuchen zurzeit gar kein Anlaß vor. Es sind gar keine Fälle vorgetragen worden, in denen irgendwie unser Begnadigungsverfahren in Baden zu Beschwerden Anlaß gegeben hätte. Unser Begnadigungsverfahren liegt in weitem Umfang in Händen der Gerichte und in Händen des Justizministeriums. Und Sie wissen, daß in diesen Dingen zurzeit bei uns Grundsätze gelten, die wir als durchaus richtig und staatserhaltend anerkennen, und die besonders auch den Eigenarten des Einzelfalles weitgehend Rechnung tragen. Es liegt kein Anlaß vor, jetzt auf einmal nach einiger Zeit im weitestgehenden Maße Begnadigung für gewisse Straftaten zu heischen, besonders für Straftaten auf dem Gebiete der politischen Betätigung, auf dem Gebiete der Umsturzbewegung. Auch derartige Begnadigungen stören das Rechtsbewußtsein des Volkes und bringen Verwirrung (Zurufe bei den Kommunisten). Wir lehnen diesen Antrag ab; es liegt kein Anlaß dazu vor. Wir haben das Empfinden, als ob die Sozialdemokratie einen Luftstoß machen wollte (Abg. Gäßler: Das stimmt!), um eben den Antrag der Kommunisten zu parieren. Wir werden dagegen stimmen (Beifall beim Zentrum).

In der Beratung erhält zugleich zur **Begründung des Antrags der Abg. Weißmann, Fischer-Karlsruhe, Dr. Kullmann und Fraktion, Weitgehende Begnadigung bei Bestrafungen wegen Teilnahme an Unruhen aus wirtschaftlicher Not oder an politischen Unruhen, soweit es sich um Verführte oder Verhetzte handelt** (Drucks. Nr. 12) das Wort

Abg. Dr. **Kullmann** (Sozdem.):

Ich werde zunächst den Antrag begründen, den die sozialdemokratische Fraktion gestellt hat. Wir gehen davon aus, daß wir praktisch das Menschenmöglichste für unschuldige, verhältnismäßig unschuldige Opfer der Justiz herausholen wollen. Dadurch unterscheiden wir uns — das möchte ich an den Beginn meiner Ausführungen stellen; das soll auch eine Antwort auf den recht unnötigen Angriff des Herrn Abg. Rüger sein — sehr wesentlich von der Haltung der Kommunisten. Denn das muß ich den Kommunisten sagen: Die Anträge, die sie gestellt haben hinsichtlich einer Amnestie, können mit dem besten Willen nicht so verstanden werden, als seien sie von der Absicht diktiert, tatsächlich eine Amnestie zu erzielen. Wenn davon geredet wird in einem Parlament, wie es hier zusammengesetzt ist, daß man lediglich eine allgemeine Amnestie für sämtliche, wegen politischer Vergehen verhaftete proletarische Gefangene verlangt, also nur für die proletarischen (Abg. Ritter: Von Euch kann man das nicht mehr verlangen heute!) — das kann man schon verlangen; das ist auch gerechtfertigt —, so beweist die Form dieses Antrags ganz deutlich, das man hier nur einen Antrag stellt, von dem man von vornherein weiß, er wird abgelehnt, und man ihn nur stellt, um hinterher agitieren zu können (Abg. Ritter: Hört!); man rechnet mit der Ablehnung in dem Bewußtsein, daß man für die Opfer auch der kommunistischen Verhetzung in Wirklichkeit nichts tun will. Die Sozialdemokratie nimmt aber gegenüber diesen Dingen eine andere Haltung ein (Abg. Gäßler: Der Kollege sagt, die Sozialdemokratie macht einen Luftstoß! — Heiterkeit). Wir werden abwarten, ob das ein Lufthieb ist, was die Sozialdemokratie tut.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Sozialdemokratie hat sich zunächst auf den Standpunkt gestellt, daß eine Amnestie in der Tat wünschenswert wäre; und die Begründung für diese Auffassung wurde damit gegeben, daß sie gesagt hat, es ist jetzt eine Befriedung eingetreten. Das erkennt ja der Herr Abg. Rüger an. Er sagt, die Verhältnisse haben sich gebessert; sie sind andere geworden als diejenigen, die zu den Straftaten der Inflationszeit geführt haben. Also sagte man sich, die Ursachen für alle diese Delikte sind beseitigt. Es ist jetzt Zeit dazu, eine Befriedung eintreten zu lassen. Wir traten für diese Amnestie vor allen Dingen deshalb ein — und das möchte ich hier mit dem größten Nachdruck hervorheben —, weil wir meinen, daß das Rechtsleben und das Rechtsbewußtsein des Volkes einer Gesundung zugeführt werden muß, weil wir meinen, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes durch viele bedauerliche Erscheinungen auf dem Gebiete unseres Rechtslebens sehr erschüttert ist; weil wir der Meinung sind, daß die Überzeugung weiter Massen, die wir nicht verkennen können, die wirklich vorhanden ist, dahin geht, daß mit zweierlei Maß gemessen werde, daß diese Überzeugung ihre Nahrung findet in einer ganzen Reihe von bedauerlichen Fehlurteilen. Wir haben auf der einen Seite — das ist nicht zu leugnen — eine offenbare Schärfe nach links und auf der anderen Seite eine auffällig schonende Behandlung derjenigen, die in rechtsradikalem Sinne gleiche Verfehlungen begehen (Zuruf des Abg. Rückert). Wir können nicht unterscheiden zwischen badischer Justiz, bayerischer Justiz, preußischer Justiz oder thüringischer Justiz, sondern wir haben nur eine deutsche Justiz (Abg. Ritter: Sehr richtig!). Was in der bayerischen Justiz begangen wird, fällt auf die deutsche Justiz zurück. Und die deutschen Arbeiter empfinden diese Erscheinungen als einen Schlag gegen die deutsche Justiz. Sie werden es nicht ertragen können, und es kann immer und immer wieder, wenn man der Wahrheit die Ehre gibt, nicht ertragen werden, daß auf der einen Seite der bewaffnete hochverräterische Aufstand in der schlimmsten Form nicht bestraft wird, wenn er begangen wird von Ludendorff (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und milde bestraft wird, wenn er begangen wird von Hitler, und daß hier alle Maßnahmen der Justiz, wie da sind: Verhaftung oder Strenge im Gefängnis und in den Festungen, nicht angewandt werden; während auf der anderen Seite — und das haben nicht nur die Kommunisten, sondern auch unser Genosse Dr. Rosenfeld im Reichstag in unwidersprochener Weise dargelegt — mit der größten Rücksichtslosigkeit in den Gefängnissen vor allen Dingen in Niederschönenfeld in Bayern, um eines der schlimmsten Beispiele zu nennen, ein grausamer Strafvollzug geübt wird gegen die politischen Delinquenten von links. Ich erinnere an Toller und an Mühsam (Zuruf bei den Deutschnationalen), und wie diese Leute alle heißen. Sie werden es nicht begreifen können, wenn man mit dem Begnadigungsrecht einen so provozierenden Gebrauch macht, daß man beispielsweise den Mörder eines mißliebigen Linksradikalen, den Herrn Grafen Arco, den Mörder von Eisner begnadigt und damit das Rechtsbewußtsein aller Andersgesinnten provoziert; während man auf der anderen Seite mit dem Begnadigungsrecht außerordentlich sparsam ist. Sie werden es vor allen Dingen nicht begreifen können, daß die deutsche Justiz es nicht fertig bringt, ein offensichtliches Unrecht, ein Fehlurteil, wie es im Falle Fechenbach gefällt ist, zu reparieren. Ich spreche hier in voller Verantwortung aus und zwar auf Grund meiner Studien, die ich in diesem Falle gemacht habe und auf Grund des Anerkenntnisses ganz unverdächtiger Zeugen, daß hier ein Fehlurteil in vielfacher Beziehung vorliegt. Es würde zu weit führen, sämtliche schwere Verstöße, die hier begangen worden sind, hier vorzuführen. Ich will nur zwei der allerschlimmsten, von denen der eine auf tatsächlichem Gebiet liegt und der andere auf rechtlichem Gebiet, hier vorführen. Wir müssen auch hier, wo es sich um die deutsche Justiz handelt, die Sprache erheben gegen dieses Unrecht.

In tatsächlicher Beziehung stelle ich folgendes fest: Der Angeklagte Fechenbach wurde im Jahre 1920 zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt wegen vollendeten und versuchten Landesverrats. Der vollendete Landesverrat soll darin bestanden haben, daß er ein Telegramm des bayerischen Gesandten beim Vatikan von Ritter veröffentlicht habe, daß er die Veröffentlichung in der Presse herbeigeführt habe. Dieses Ritter-Telegramm aus dem Jahre 1914 besagt, daß der Papst und der Kardinalstaatssekretär der Meinung seien, Deutschland solle sich das Vorgehen von Serbien nicht mehr gefallen lassen, es sei der Zeitpunkt gekommen, um nun kriegerisch gegen Serbien vorzugehen. Der Papst und der Kardinalstaatssekretär haben diese Behauptung bestritten. Beiläufig bemerkt, sind diese Worte durch den bayerischen Gesandten von Ritter dem damaligen Papst Pius X., der verstorben ist, in den Mund gelegt worden. Der jetzige Papst kann ja wohl auch über diese Dinge nichts sagen. Nun beachten Sie: Fechenbach ist angeklagt worden erstens wegen Veröffentlichung dieses Telegramms und zweitens wegen des sogenannten Erzberger-Memorandums. Das ist, wie Sie wissen, eine annexionistische Schrift, die Erzberger während des Krieges verfaßt hat. Beide Urkunden hat der französische Journalist in der Pariser Zeitung „Le Journal" im April 1920 veröffentlicht. Von der Anklage wurde angenommen, daß diese Veröffentlichung dem Wohle des Reiches geschadet habe und daß sich Fechenbach dieser Wirkung bewußt gewesen sei. Das Urteil ging dahin, daß wegen des Erzberger-Memorandums ein Landesverrat nicht angenommen werden könne, weil dieses schon bekannt gewesen sei. Die Anklage hatte sich ausschließlich damit beschäftigt, daß sie sagte, es werde das Reich in dem Verhältnis zu Frankreich und England dadurch geschädigt, daß nun die annexionistischen Pläne bekannt wurden. Festgestellt ist aber, daß das maßgebende Ultimatum des Friedensvertrages bereits gestellt war, bevor diese Dinge veröffentlicht wurden. Es blieb also nur noch das Ritter-Telegramm übrig. Obwohl nun der einzige Sachverständige, der in diesem Prozeß vernommen worden ist, Dr. Friedrich Thimme, der Herausgeber der Akten des Auswärtigen Amts, erklärte, erstens, diese Urkunde — wegen deren er verurteilt wurde — sei nicht geheim, zweitens, sie habe dem Wohl des Reiches nicht geschadet, sondern sie sei eher förderlich gewesen, drittens vor allen Dingen sei sich Fechenbach einer derartigen Wirkung nicht bewußt gewesen, wurde wegen dieses einen Delikts die Verurteilung zu 10 Jahren Zuchthaus ausgesprochen. Es kam wegen anderer Dinge eine Zusatzstrafe von 5 Jahren dazu, die zusammen mit der ersteren Strafe auf 11 Jahre Zuchthaus zusammengezogen wurden, und dabei ist es geblieben. So verhält es sich in tatsächlicher Beziehung. Es steht also nach dem Tatbestand und nach der Aussage des einzigen Sachverständigen fest, daß dieses Ritter-Telegramm einen Landesverrat nicht darstellt.

Aber gehen wir von der tatsächlichen, von der materiell rechtlichen Seite ab, so kommt weiter hinzu: es kann als unbedingt, absolut herrschende Meinung angesehen werden, daß das Pressedelikt, weshalb Fechenbach verurteilt wurde, verjährt ist. Nicht nur das Reichsgericht im ersten Band seiner „Rechtsprechung", sondern auch die bedeutendste Autorität auf dem Gebiete des Presserechts, Professor Kitzinger in seinem Kommentar, den er lange vor diesem Verfahren geschrieben hat,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und in seinem Gutachten zu diesem Verfahren, ferner die Professoren Liepmann-Hamburg, Mittermaier-Gießen, Radbruch-Kiel und auch der Reichsjustizminister Heinze in den Verhandlungen im Reichstag am 2. und 3. Juli 1923 haben sich dahin ausgesprochen, daß eine Verjährung eingetreten sei.

Der bayerische Gesandte Preger hat versprochen, ein Gutachten des Obersten Landesgerichts in Bayern herbeizuführen, ob Rechtsverstöße vorliegen, die eine Begnadigung angezeigt erscheinen lassen. Hinsichtlich dieser Rechtsfrage nun hat sich das bayerische Oberste Landesgericht gegen alle Autoritäten, auch gegen die Autorität des Reichsgerichts auf den Standpunkt gestellt, eine Verjährung sei nicht eingetreten. Es handelt sich um die Frage, ob der § 22 des Reichspreßgesetzes sich auch auf Straftaten bezieht, die begangen sind durch Veröffentlichung in der ausländischen Presse. Wie gesagt, mit ganz wenigen Ausnahmen stellt sich die überwiegende Meinung der Rechtsprechung und der Literatur auf den Standpunkt, daß hier eine Verjährung eingetreten sei (Zuruf rechts: Was wollen Sie damit sagen?). — Ich komme schon darauf! — Wenn auch das Oberste Landesgericht in Bayern diese Meinung hat, so wäre doch allein schon diese Rechtslage ein Grund, zu sagen, man solle den Mann wenigstens begnadigen, da er auf Grund einer Auffassung verurteilt worden ist, die allgemein als Rechtsirrtum angesehen wird. (Auf einen Zuruf des Abg. Dr. Glockner):

Das fällt insofern, Herr Kollege Dr. Glockner, unter meinen Begnadigungsantrag, als Sie nun verstehen werden, weshalb ich von der Erschütterung des Rechtsbewußtseins im Volke spreche. Denn wie sollen nun die Massen annehmen, daß, wenn das Bayerische Oberste Landesgericht zu einer Rechtsfrage eine solche Stellung einnimmt, da nicht der politische Wunsch der Vater des Gedankens ist? Ich behaupte nicht, daß er es ist. Wie sollen aber die Massen nicht der Überzeugung sein, daß eine solche Haltung des bayerischen Obersten Landesgerichts eben diktiert ist durch eine politische Tendenz — bewußt oder unbewußt — und wie sollen sie um eine solche Meinung herumkommen, wenn sie sich sagen, daß beispielsweise ein Mitglied dieses Obersten Landesgerichts, der Rat des Obersten Landesgerichts Pöhner, Auffassungen vertreten hat und gesagt hat, er betreibe schon seit Jahren das Geschäft des Hochverrats — Auffassungen vertreten hat, von denen sie sich sagen müssen: wenn der Mann im Bayerischen Obersten Landesgericht sitzt und über so etwas zu urteilen hat, wie kann man von diesem Mann erwarten, daß er da objektiv nach links urteilt!

Ich will alle diese Erscheinungen nur hervorheben, um zu zeigen, aus welchen Gründen das Rechtsbewußtsein im Volke erschüttert ist.

Und nun sagen wir folgendes: diese Dinge können nach Sachlage auf keine andere Weise aus der Welt geschafft werden, als durch eine allgemeine befriedigende Amnestie. Wir sind im Rechtspflegeausschuß mit diesem Antrag nicht durchgedrungen, und deshalb haben wir diesen gemilderten Antrag gestellt, der sich ebenfalls nicht darauf beschränkt, etwa der Regierung Begnadigung im Einzelfall nahezulegen, sondern der zum Ziele hat eine allgemeine Richtschnur.

Wir sind der Meinung, daß, obwohl das nicht ganz zugegeben worden ist, auch in Baden eine Reihe von Anlässen für eine derartig weitgehende Begnadigung bestehen.

Es sind im Zusammenhang mit dem Staatsgerichtshofprozeß auch in Freiburg und in Waldshut Strafkammerprozesse, die solche Unruhen zum Gegenstand hatten, geführt worden, und wir sind der Meinung, daß man jedenfalls, wenn Sie eine allgemeine Amnestie nicht wollen, doch solche Verurteilte, welche bestraft wurden wegen Teilnahme an Unruhen, die aus wirtschaftlicher Not hervorgegangen sind, und wegen Teilnahme an politischen Unruhen, soweit es sich um Verführte oder Verhetzte handelt, diese Schärfe des Gesetzes nicht fühlen läßt — ich meine, Sie tun da viel mehr für eine Beruhigung und Befriedung, als wenn man mit aller Härte und Rigorosität diese Leute büßen läßt. Was erwarten Sie sich davon? Glauben Sie, daß die Verhetzten und Verführten etwa, wenn man sie lange im Gefängnis festhält, die Bestrafung als gerecht empfinden? Sie werden da, obwohl sie bisher keine Gegner des Staates waren, durch einen solchen Strafvollzug, den diese Leute von ihrem Standpunkt aus als unrecht, als hart empfinden müssen, zu erbitterten Gegnern des Staates erzogen. Und vor allem Eines: Bedenken Sie doch, daß diese Strafen nicht nur die Verführten und Verhetzten selbst treffen, sondern in Anbetracht der traurigen wirtschaftlichen Lage, in der sich diese Leute befinden, gerade die Familien — und die sind doch einmal gewiß nicht schuld — die Kinder und die Frauen, die auf Jahre hinaus ihres Ernährers beraubt sind. Die sollen ebenfalls noch unter all diesen Dingen leiden.

Aus diesem Grunde kann ich es wirklich nicht verstehen, wenn Sie, Herr Kollege Rüger, in Ihrer — ich möchte sagen — Rigorosität und Härte auch noch so weit gehen und gegen einen derartigen Antrag sprechen, von dem ich doch nach der Haltung, die der Herr Justizminister im Ausschuß eingenommen hat, mit Bestimmtheit erwarten muß, daß die Justizverwaltung sich ihm nicht widersetzen wird. Es wäre das außerordentlich inkonsequent, zumal die Justizverwaltung uns gesagt hat, daß überhaupt nur noch Angelegenheiten von geringerer Bedeutung in Frage kommen und auch diese schon ihrer Erledigung zugeführt werden. Also ist es erst recht konsequent, daß man dann diejenigen Fälle, die noch nicht erledigt sind, da, wo es sich um solche Verführte und Verhetzte handelt, mit Entgegenkommen behandelt. Wenn Sie der kommunistischen Agitation das Wasser abgraben wollen — und ich hoffe, das wollen Sie — wenn Sie den Staat erhalten wollen, dann können Sie das auf keine bessere Weise machen, als daß sie ihnen die Nahrung zu dieser Agitation entziehen. Und in einem solche Falle, wo es sich um moralisch unschuldige Opfer der Justiz handelt, ist zu befürchten, daß diese Verhetzung nicht ohne Wirkung sein würde.

Ich möchte deshalb die dringende Bitte an das Hohe Haus richten, und möchte nicht etwa mit dem Herrn Kollegen Gäßler glauben, daß es sich hier um einen Lufthieb handelt, sondern das ist ein Antrag, von dem wir hoffen und erwarten können, daß das ganze Haus ihm seine Zustimmung erteilen werde. Wir können überhaupt nicht annehmen, daß es ein Abgeordneter verantworten kann, einem solchen Antrag entgegenzutreten.

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Justizminister Trunk:

Ich habe nur wenige Bemerkungen zu machen.

Der Herr Abg. Dr. Kullmann hat eingangs seiner Ausführungen von „Opfern der Justiz" geredet; ich möchte demgegenüber der Auffassung Ausdruck geben, daß jedenfalls „Opfer der Justiz" nicht die Verurteilten der badischen Gerichte und der badischen Strafrechtspflege sind. Wer in Baden von badischen Gerichten rechtskräftig verurteilt ist, ist ein von rechtswegen Verurteilter (Abg. Ritter: Und ist

das Opfer der badischen Justiz) und kann nicht als „Opfer der Justiz" angesehen werden. Ich bin auch fest davon überzeugt, daß der Herr Abg. Dr. Kullmann diesen Ausdruck „Opfer der Justiz" in einem ganz anderen Sinne und mit Bezug auf ganz andere Dinge als Urteile und Verurteilungen der badischen Justiz auch seinerseits gemeint hat.

Was sodann den Antrag Dr. Kullmann und Gen. angeht, möchte ich dazu noch ein Wort sagen. Es ist am Anfang des Antrags die Rede vom Staatsministerium und das Ansinnen der entsprechenden Begnadigungen geht in dem Antrag an das Staatsministerium. Ich möchte der Auffassung Ausdruck geben, ich wäre angenehm davon berührt, wenn etwa von seiten der Antragsteller dazu eine Erklärung abgegeben würde: Damit daß dort vom Staatsministerium die Rede ist, will doch auch nur zum Ausdruck gebracht werden, daß im Sinne des Antrags Begnadigung erfolgen soll durch die auf Grund Delegation durch das Staatsministerium für die Begnadigung derzeit zuständigen Organe, also etwa durch das Justizministerium oder, soweit delegiert ist, an die Gerichte eben durch die Gerichte. Ich unterstelle, daß es nicht im Sinne des Antrags gelegen ist, daß alle die fraglichen Begnadigungen lediglich der Zuständigkeit des Staatsministeriums unterstellt werden wollen.

Im übrigen will ich hervorheben, daß die badische Justiz jedenfalls all das nichts angeht, was nicht eben Strafrechtspflege badischer Gerichte ist, also insbesondere nicht das Urteil gegen Fechenbach, auch nicht das Urteil, das unlängst in Freiburg vom Staatsgerichtshof erlassen worden ist. Ich sehe deshalb auch davon ab, über die fraglichen Teile der Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kullmann irgend eine Bemerkung zu machen. Die Dinge gehen die badische Justiz nichts an. Hinsichtlich der nach dem Antrag der Fraktion des Abg. Dr. Kullmann etwa in Betracht zu nehmenden Urteile ist es so, daß schon weitgehend, hauptsächlich durch die Gerichte selbst, Begnadigungen eingetreten sind. Was insbesondere die Septemberunruhen vom letzten Jahre betrifft, soweit sie der Zuständigkeit der badischen Gerichte unterstanden, so sind die entsprechenden besonderen Umstände, und zwar, daß nach den Umständen Notverhältnisse in Betracht kamen, daß die Verurteilten „Verhetzte" oder „Verführte" gewesen sind, alle schon von den Gerichten oder dem Justizministerium im Gnadenwege schon in weitgehendem Umfange nachgeprüft. Selbst wenn der Antrag der Antragsteller angenommen wird, so wird nach meiner Auffassung in Wirklichkeit für die Nachprüfung zwecks Begnadigung außerordentlich wenig mehr übrig bleiben.

Im übrigen möchte ich feststellen: Ich meinerseits wäre willens, den Antrag so zu nehmen, wie er lautet; wenn er angenommen würde, so möchte ich glauben, daß ich nicht in der Lage wäre, etwas anderes daraus herauszulesen, als was nach seinem Wortlaut darin enthalten ist.

Zugleich zur Begründung der Anträge der Abg. Bock, Ritter, Gäßler, die allgemeine Amnestie politischer, proletarischer Gefangener betr. (nicht gedr. Anträge O.-Z. 17 und O.-Z. 18),

erhält das Wort

Abg. **Ritter** (Komm. P.):

Zwei Richter haben heute Abend zu der Amnestiefrage hier gesprochen, der Herr Abg. Rüger und der Herr Abg. Dr. Kullmann, und der eine hat in seinen Ausführungen gezeigt, daß er ein erzreaktionärer Richter ist, und der andere hat zum Ausdruck gebracht, — daß er etwas pazifistisch angehaucht ist, und aus diesem Grunde mit mehr Milde gegen diejenigen vorgehen will, die sich irgendwelche politische Vergehen zuschulden kommen ließen.

Ich bedauere denjenigen, der als politischer Angeklagter vor das Gericht geschleift wird, obendrein noch Kommunist ist und als Richter den Herrn Abg. Rüger hat. Den armen Mann bedauere ich heute schon, denn man hat aus den Ausführungen gehört, daß der Haß des Reaktionärs aus ihm gesprochen hat, nicht der christliche Zentrumsmann, der Nächstenliebe und Menschheitsliebe beständig predigt.

Der Herr Abg. Dr. Kullmann glaubte, man müsse diese Leute anders behandeln, es seien Verhetzte und Verführte. Man müsse mildere Urteile fällen. Auch der Herr Abg. Rüger erklärte, es seien Verhetzte und Verführte, arme Opfer der Kommunisten. Herr Abg. Rüger, wenn man die Ursachen untersuchen will, wer die Verführer sind, die die Ursache abgeben, daß heute Tausende und Zehntausende dem Elend preisgegeben sind, daß über 8000 der Klassenjustiz ausgeliefert sind, braucht man in Ihren Kreisen nicht lange zu suchen. Dann hat man solche Leute gerade genug bei der Hand, diejenigen im Ruhrgebiet, welche skrupellos und gemein sind, die Glöckner und Thyssen, die Tausende von Arbeitern auf das Straßenpflaster warfen, um sie dem Hungertode zu überliefern. Das sind die wahren Urheber allen Elends und verantwortlich für diese Vorkommnisse. Schaffen Sie andere Verhältnisse wurde heute abend von dieser Seite aus gesagt. Schaffen Sie (nach rechts gewendet) andere Verhältnisse. Sie wollten schon lange andere Verhältnisse schaffen. Es ist Ihnen bis heute noch nicht gelungen. Ich habe den Herrn Abg. Rüger gut verstanden, es ist eine Befriedung eingetreten bei uns in Deutschland. Jawohl, diese Befriedung liegt auf dem Gebiete der brutalen Gewalt, daß Sie heute so stark sind, um diesen Anträgen auf Amnestie ein kaltes Lächeln entgegenzusetzen. Das hat wiederum seine geschichtliche Ursache, die nicht aus der Welt zu streiten ist. Solange wir Entwicklungsgeschichte schreiben, weiß man, daß zu jeder Zeit, wenn die besitzenden Gesellschaftsklassen dem Untergang geweiht waren, die brutalsten, gemeinsten, niederträchtigsten Gewaltmittel anwandten, um die aufstrebende Arbeiterklasse zu unterdrücken. Heute kommt dies zum Ausdruck durch die ungeheuere brutale Klassenjustiz gegen das aufstrebende Proletariat. Es ist der Hunger, der Massenhunger, verschuldet durch die heutige Gesellschaft, welcher Millionen von Proletariern in den Kampf treibt. Solche Proleten waren es auch, die vor einigen Tagen von der Klassenjustiz in Freiburg verurteilt wurden, die sich an den Kämpfen beteiligt haben, weil sie den Hunger nicht länger ertragen wollten und für ihre Existenz kämpfen mußten. Wenn wir beständig auch von sozialdemokratischer Seite hören, diese Arbeiter seien verhetzte Opfer der Kommunisten, so bedauere ich tatsächlich diese Sozialdemokraten, denn sie müssen wissen, soweit sie Sozialisten sind, wo die wahre Ursache alles Elends der heutigen Gesellschaftsordnung liegt. Nicht verhetzen braucht man die Massen der Arbeiterklassen, die Dinge machen sich allein. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Allein hat sich das nicht gemacht, Ihr — zu den Kommunisten — habt die Sache geschoben!). Den Vorwurf, den Ihr uns da macht, weisen wir im Auftrage der Arbeiterschaft zurück.

Die Amnestieanträge der kommunistischen Fraktion sind ehrlich gemeint und kein Agitationstrik. Wir haben wirklich auf Grund der Verhältnisse geglaubt, daß die badische Regierung, soweit es sich um Leute handelt, die von der badischen Justiz abgeurteilt wurden — die badische Justiz gibt ja beständig an,

keine Klassenjustiz zu sein — der deutschen Reichsregierung zeigt, wie man mit gutem Beispiel vorangeht. Wir haben uns getäuscht. Die Arbeiterschaft ist ebenfalls getäuscht und wir werden der badischen Arbeiterschaft im besonderen sagen, warum sie getäuscht wurde. In dieser Frage haben wir genau, wie heute früh, eine Einheitsfront feststellen können von der sozialdemokratischen Partei bis zu den Deutschnationalen. Sie sind gegen die Amnestie für proletarische Gefangene! (Zurufe von sozialdemokratischer Seite. Gegenzurufe der Abg. Gäßler und Unger. Der Präsident bittet um Ruhe). Hier in Baden kann es sich um nichts anderes drehen, als um proletarische Gefangene. Man ist bis jetzt noch nicht gegen die Leute von Rechts vorgegangen, so daß kein einziger von Rechts im Gefängnis sitzt, obwohl wiederholt in der Arbeiterzeitung darauf hingewiesen worden ist und dem Herrn Minister des Innern wiederholt gesagt wurde, daß es in Baden Faszisten genug gibt. Vom badischen Oberland wurde der Wink gegeben, daß ein Unternehmer Maschinengewehre vergraben hat. Es hat sich herausgestellt, daß dies der Wahrheit entsprach. Wir warten noch immer auf die Verurteilung dieses Reaktionärs einer rechts gerichteten Organisation. Ebenso, das ziehe ich hier wieder an, haben wir in Karlsruhe gesehen, daß man gegen rechts gerichtete Leute sehr milde vorgeht. Man hat die nationalsozialistische Partei verboten und zum Scheine auch den sogenannten „Stahlhelm", „Werwolf" und andere Organisationen verbieten müssen. Man ließ jedoch diese Leute im ganzen Reiche arbeiten, um ihre Organisation zum Sturze der Republik auszubauen und hat gegen sie nichts unternommen. In Baden haben wir ebenfalls solche Leute gehabt, die Presse hat berichtet, Herr Justizminister, daß es sich um 50 Leute gedreht hat, die hier in Karlsruhe, während ihre Organisation verboten war, Versammlungen abgehalten haben. Der Richter und das Gericht haben dann erklärt, es waren harmlose Zusammenkünfte, es konnte nicht nachgewiesen werden, daß irgendwelche umstürzlerische Bestrebungen gepflogen worden sind und man ist dann zu einem freisprechenden Urteil gekommen. 8 Tage später hat die badische Presse berichten müssen, daß dieselben Leute, die vorher freigesprochen worden waren, in Freiburg sich wiederum zusammengefunden haben, durch die Polizei aufgestöbert worden sind und nachgewiesen worden ist, daß sie umstürzlerische Bestrebungen gepflogen haben. Man hat sie aber bis jetzt nicht verurteilt. Das was die Kommunisten getan haben, nach Angabe der Klassenjustiz, nach Angabe der Ankläger, hat im Freiburger Prozeß in Baden keine Menschenleben gekostet. Man konnte höchstens sagen, daß sie etwas tun wollten. In Wirklichkeit aber haben sie nichts getan.

Wenn man dagegen wo anders hinsieht, z. B. nach Bayern, so sehen wir, daß der Putsch Ludendorff-Hitler 17 Menschenleben gekostet hat. Wo ist der Hochverräter Ludendorff? Er sitzt im Reichstag der deutschen Republik. Es ist ihm nicht das Geringste passiert, er war vorher noch kein Reichstagsabgeordneter, er wurde nicht verhaftet und in Untersuchungshaft gebracht. Was ist mit Hitler geschehen? Ganz 6 Monate Festung hat es gegeben, aller Wahrscheinlichkeit wird er entlassen, nachdem man eine ganze Anzahl dieser Leute bereits amnestiert hat! Man braucht nur daran zu denken, wozu neuerdings der Sozialdemokrat Ebert übergegangen ist. Den größten Kappverbrecher, der am meisten Mitschuld am Kapp-Putsch trägt, welcher damals viele hunderte Menschenleben gekostet hat, — diesen Kappverbrecher hat der Reichspräsident Ebert begnadigt! Die kommunistische Presse hat darauf hingewiesen, daß diese Begnadigung gerade in der Zeit geschieht, in welcher dieser Ebert in Magdeburg selbst vor Gericht steht, angeklagt wegen Landesverrat. Weil man ihm den Vorwurf macht, er hätte 1918 Hochverrat begangen, muß er doch auf irgend eine Art nachweisen, daß er gar nicht dieser „Hochverräter" oder „Landesverräter" ist, sondern gut vaterländisch ist und als Beweis sogar Kappisten begnadigt, während er zu gleicher Zeit aber die Arbeiter in Gefängnissen und Zuchthäusern schmachten läßt. Diesen Nachweis hat Ebert jetzt erbracht, indem er tatsächlich den erwähnten Kappisten begnadigte. Diese Begnadigung hat nicht allein innerhalb der kommunistischen Presse und in der Arbeiterschaft große Empörung hervorgerufen — sogar die sozialdemokratische Presse hat sich erlaubt, irgend welche zahmen kritischen Töne gegen das Reichsoberhaupt Ebert loszulassen. Noch etwas radikaler als di sozialdemokratische Presse war in dieser Beziehung die Presse der Demokraten. Nun muß man bedenken, daß sogar von 1918 und 1919 heute noch Arbeiter in den Gefängnissen Deutschlands sitzen, die 1918 in dem ehrlichen Glauben gehandelt haben, dem Massenmorden des Weltkriegs durch Generalstreik zu beendigen. Die vaterländischen Sozialdemokraten würgten jedoch den Streik ab in der Hoffnung, dafür auf Thron und Thrönchen zu kommen. Sie benützten die Arbeiterschaft für ihre Zwecke. Heute erklären sie in Magdeburg: „Wir waren vaterländisch, wir wollten von einem Streik nichts wissen!" und was sie sonst noch alle möglichen andere Dinge erklärten! Das ist Heuchelei, behaupte ich (Lachen bei den Sozialdemokraten), das ist gemeiner Arbeiterverrat, das ist Niederträchtigkeit in höchster Potenz. Das ist ehrlos gehandelt an der Arbeiterschaft, was da heute in Magdeburg geschieht!

Ich kenne nun nicht die Zahl der politischen Gefangenen, die in badischen Gefängnissen sitzen; in einer Ausschußsitzung wurde erklärt, es seien 70 Gefangene, die in Baden wegen politischer Vergehen sitzen. Wir aber haben die Auffassung, daß es einige mehr sind. Nun muß man sich vor Augen halten, wie es in dieser Beziehung im Reiche steht: Innerhalb des Reiches sitzen rund 8000 Gefangene in den Gefängnissen und Zuchthäusern. Unter dieser Zahl sind auch christlich organisierte Arbeiter! Sie alle werden in den Zuchthäusern und Gefängnissen der Republik festgehalten. Wenn man erst noch sehen muß, in welchem Ausmaß Verurteilungen in der jüngsten Zeit erfolgt sind, dann, glaube ich, muß man zu der Auffassung kommen, daß die Klassenjustiz in Deutschland wahre Orgien feiert (Lachen). So wurden z. B. in Deutschland vom Juli 1924 an bis zum 8. Dezember des gleichen Jahres 504 politische Prozesse geführt; in diesen 504 Prozessen wurden insgesamt 3522 Leute verurteilt. Und nun sehen wir, was diese Klassenjustiz zusammen an Strafen verhängt hat, wie viele Jahre Zuchthaus, Gefängnis und Festung innerhalb dieser ganz kurzen Zeitspanne vom Juli bis zum Dezember 1924 ausgesprochen wurden.

An Zuchthaus wurden in diesem Halbjahr der Tätigkeit deutscher Klassenjustiz den Arbeitern 489 Jahre und ein Monat zuerkannt; weiterhin wurden 1157 Jahre und 2 Monate Gefängnis ausgesprochen; ferner 577 Jahre und 10 Monate Festung; an Geldstrafen wurden 121 000 Mark auferlegt (Hört, Hört! und Lachen).

In diesen Zahlen zeigt diese „demokratische Republik" ganz klar und offen der deutschen Arbeiterschaft ihr Gesicht. Es ist schon so, wie das heute hier gesagt worden ist: Wenn die deutsche Klassenjustiz und die deutschen Kapitalisten in der bisherigen Art und Weise weiterarbeiten, dann werden sie den Boden zur sozialen Revolution günstig vorbereiten.

Man kann einen Vergleich zwischen dieser deutschen Klassenjustiz und der früheren zaristischen Justiz ziehen. Bei diesem Vergleich kommt man heute zu der Auffassung, daß es unter dem schlimmsten Blutregime des Blutzaren in Rußland mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Klassenjustiz, mit der Blutjustiz nicht so schlimm hergegangen ist, als in dieser „demokratischen deutschen Republik." (Lachen, Zurufe; große Unruhe; Glocke des Präsidenten — Justizminister Trunk: Aber heute ist es in Rußland noch schlimmer als unter dem Zaren!)

Die russische Regierung und die russischen Organisationen haben heute der Zweiten Internationale einen Vorschlag gemacht und haben eine Anfrage in folgendem Sinne bei ihr eingebracht: Die Internationale Rote Hilfsorganisation fragt die Zweite Amsterdamer Internationale, ob sie bereit ist, sich dafür einzusetzen, daß durch eine Amnestie die politisch Inhaftierten aus den Gefängnissen und Zuchthäusern der kapitalistischen Staaten befreit werden; die russische Regierung hat sich bereit erklärt, in dem gleichen Moment, in welchem dies geschieht, sämtlichen Kontrerevolutionären, die drüben verurteilt worden sind, Amnestie zuteil werden zu lassen (Lachen bei den Sozialdemokraten; Ruf beim Zentrum: O je! große Unruhe; Glocke des Präsidenten). Sie haben es also in der Hand. In Deutschland, in dem Noskedeutschland, hat es 15 000 Arbeiter gekostet: 15 000 Arbeiter wurden unter der Regie eines Gustav Noske in Deutschland zusammengemetzelt. Unter der Sowjetregierung in Rußland hat es solche Massenmetzeleien nie gegeben (Lachen). Meine Herrschaften, Sie haben es in der Hand: Gebt uns die Garantie einer Amnestierung der proletarischen Gefangenen und morgen wird die russische Regierung die Gegenrevolutionäre entlassen.

Daran denkt aber weder die deutsche Republik oder einer ihrer Träger noch die französische Republik oder einer von deren Trägern, noch denkt man in irgend einem der kapitalistisch-monarchistischen Staaten in Europa daran. Ebenso wenig frägt die Amsterdamer Internationale danach. Sie lassen die Gegenrevolutionäre, die in Sowjetrußland sitzen, ruhig im Gefängnis! Diese haben ja Dienste für den Kapitalismus in Europa getan. (Hört, hört! und Heiterkeit). Die europäischen, besonders die deutschen Kapitalisten sagen sich und die Amsterdamer als treue Bügelhalter ebenfalls: „Die Arbeiterrevolutionäre, die wir jetzt in den deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern haben, sind uns sehr gefährlich — weit gefährlicher als diejenigen, die in den Gefängnissen von Sowjetrußland sitzen, und was gehen diese uns an?! Lassen wir" — so sagen sich die deutschen Ausbeuter und ihre Helfershelfer — „die Achttausend heraus, die wir schon seit Jahr und Tag eingesperrt haben und geben wir außer ihnen die vielen Tausende frei, die nicht einmal wissen, warum sie ihrer Freiheit beraubt sind, dann kommen diese Arbeiter aus den Gefängnissen heraus als wahre, wirkliche Revolutionäre: Dann beginnen sie mit ihrer Arbeit dort, wo sie aufgehört haben, als sie in das Gefängnis hineingekommen sind!" Hier ist der Grund, weshalb man auf den angebotenen Vergleich der Sowjetregierung nicht eingehen kann.

Nun hat man mit besonderer Betonung von Baden gesprochen. Herr Justizminister, der Herr Reichstagsabgeordnete Erzberger ist in Baden ermordet worden — in Baden! Obwohl sich die beiden Mörder Erzbergers nachgewiesenermaßen in den ersten Stunden nicht gleich entfernen konnten, sondern überhaupt erst den Tag abwarten mußten, sind sie der badischen Justiz durch die Finger gekommen. Und warum sind sie durchgekommen? Nach meiner Auffassung und nach der Auffassung vieler anderer Leute deshalb, weil man zur damaligen Zeit nicht zugegriffen hat. Es waren doch Beauftragte der Reaktion, diese durften nicht gepackt werden. Das war der Grund, warum es diesen Leuten gelingen konnte, über die Grenze zu kommen.

Unsere Auffassung geht dahin, daß die Amnestie, die wir fordern, nicht gegeben wird. Heute abend haben wir ja wieder erneut feststellen können, daß alle Parteien gegen eine Amnestie sind, besonders wenn es sich um politische Gefangene dreht. Sie können gut erklären: Für eine Amnestie sind wir nur dann, wenn es eine allgemeine Amnestie sein soll, das heißt, wenn auch rechtsgerichtete sogenannte politische Verbrecher darunter fallen. Sie haben leicht reden und können zur Abweisung unseres Antrags bequem diese Begründung vorbringen — weil eben in ganz Deutschland, besonders aber in Baden, kein einziger rechtsgerichteter politischer Verbrecher im Gefängnis sitzt! In Deutschland laufen sie frei herum, ohne daß ihnen etwas geschieht. Den Ehrhardt hatte man einmal gefangen; er war in Leipzig gesessen, und dem Ehrhardt ist es gelungen, aus dem Leipziger Gefängnis auszubrechen. Er ist mit Hilfe befreit worden und hat sicheres Geleit nach Bayern bekommen. Ehrhardt war in den Klauen der deutschen Justiz, aber man hat ihn wieder laufen lassen. So geht es mit den übrigen Leuten, die eben den rechtsgerichteten Organisationen angehören. Man steckt sie nicht in Gefängnisse und Zuchthäuser, sondern man läßt sie in Deutschland frei herumlaufen. Der Arbeiter draußen sieht ganz klar, daß wir in Deutschland eine Klassenjustiz haben, die gegen links nur ganz brutal vorgeht, mit brutaler Faust, und gegen rechts nichts unternimmt.

Wir haben die Auffassung, daß unsere Anträge nicht angenommen werden, sondern daß wir Kommunisten die einzigen sein werden, die dafür stimmen. Alle übrigen Parteien werden dagegen stimmen. Das Urteil darüber wird die Arbeiterschaft fällen. Und falls die politischen Gefangenen nicht bald durch eine Amnestie herauskommen werden — die Zukunft ist sehr trübe und dunkel, so haben in dieser Woche verschiedene Minister erklärt —, so wird dann in dieser Zukunft, die dunkel und grau vor uns liegt, die Zeit kommen, wo die Arbeiterschaft ihre politischen Gefangenen aus den Gefängnissen selbst herausholen werden (Lebhaftes: Hört, hört! und Zurufe von allen Seiten des Hauses).

In der Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. Rüger (Zentr.):

Ich bedauere, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch etwas in Anspruch nehmen muß. Aber die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kullmann zwingen mich noch zu einigen Erwiderungen.

Was zunächst der Herr Abg. Ritter gesagt hat, so will ich auf die Anwürfe, die er gegen meine Person als Richter und gegen die Richter im Allgemeinen gerichtet hat, nicht eingehen. Ich erachte es nicht für notwendig und nicht für angebracht (Unruhe — Glocke des Präsidenten). Aber dem Abg. Ritter möchte ich nur einen Satz sagen: Wir Richter urteilen nach dem Gesetz und nach unserem Gewissen, und wir haben ein Gewissen, Herr Abg. Ritter! (Abg. Ritter: Nach dem Gesetz der Glöckner und Thyssen! — Glocke des Präsidenten). Das Recht und das Gewissen ist für uns maßgebend. Und wenn ich unsere Rechtspflege in Deutschland anschaue und dann abschweifend davon einen Vergleich ziehe mit dem, was bei Ihren Leuten in Sowjetrußland geschehen ist . . . (Zuruf bei den Kommunisten: Au! — Abg. Gäßler: Ihr wißt ja gar nichts, was drüben ist!). Wir haben jetzt authentische Feststellungen, daß die Zahl der Hingerichteten in Rußland seitdem es mit der Sowjetregierung beglückt ist, 1 700 000 erreicht hat (Empörte Zurufe beim Zentrum — Abg. Gäßler: Wo wurde es festgestellt? — Glocke des Präsidenten). Nach diesen Feststellungen sind allein über 200 000 Arbeiter und über 800 000 Bauern hingerichtet worden (Abg. Gäßler: Wenn es wahr wäre! — Abg. Ritter: Das glaubt niemand! — Glocke des Präsidenten — Abg. Frau Rigel: Amtlich!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Herren Kommunisten (Erneuter Zuruf des Abg. Gäßler) haben keinen Grund, uns irgendwie Belehrungen zu erteilen (Zuruf der Abg. Frau Rigel).

Nun zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kullmann! Er hat es für notwendig erachtet, bei der Begründung seines Antrags, Drucks. Nr. 12, hier wieder in einer gewissen Entrüstung zu machen gegen unsere deutsche Rechtspflege und den allgemeinen Satz zu sagen, es werde mit zweierlei Maß gemessen, und das Rechtsbewußtsein des Volkes sei deswegen auf das Tiefste erschüttert. Herr Kollege Dr. Kullmann! Ich bedauere es, daß Ihnen in diesen Darlegungen zwei große Verallgemeinerungen unterlaufen sind, und daß Sie nicht die Worte gefunden haben, die Sie eigentlich als Abgeordneter und als Richter hätten finden müssen (Sehr richtig! beim Zentrum). Herr Abg. Dr. Kullmann, Sie haben zwei Dinge verallgemeinert. Sind denn die politischen Prozesse die Hauptarbeit, die die Rechtspflege zu leisten hat? Sie bilden doch nur einen ganz verschwindend kleinen Prozentsatz unserer Tätigkeit. Ich erinnere an die Tätigkeit auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Zivilprozesses, der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Mündelfürsorge und der Fürsorgerziehung. Ich erinnere an die Strafprozesse, die nicht politischer Art sind, die den weitaus größten Umfang der Strafrechtspflege umfassen. Sie müssen anerkennen, daß in allen diesen Dingen das Rechtsbewußtsein des Volkes nicht erschüttert ist, und daß das Volk in all diesen Sachen zu unseren Gerichten und Richtern Zutrauen hat und auch Vertrauen haben kann.

Ein Zweites haben Sie verallgemeinert und zwar die Dinge der Rechtspflege in Bayern, die unter gewissen Voraussetzungen und Stimmungen geschehen sind, die wir auch nicht billigen (Sehr richtig! beim Zentrum), gegen die wir auch schon scharf gesprochen haben. Es handelt sich durchweg um Entscheidungen von bayerischen Volksgerichten. Solche Entscheidungen bayerischer Volksgerichte können doch keinen Grund für eine Schelte der deutschen Justiz im allgemeinen abgeben (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich beanspruche insbesondere für unsere badischen Richter, daß wir aus gutem Holz gewachsen sind. Wir sind zumeist vom Lande und kennen, aus kleinen Verhältnissen aufgewachsen, Wesen und Kern der ländlichen und bürgerlichen Verhältnisse. Und glauben Sie: Die Bevölkerung, die unsere Tätigkeit kennt, stellt sich ganz anders zu uns ein, als man heute durch die Ausführungen des Herrn Abg. Ritter und des Herrn Abg. Dr. Kullmann herleiten kann. (Sehr richtig! beim Zentrum). Unser badischer Richter hat von jeher ein großes Maß von Verständnis gehabt für die Belange unseres badischen Volkes. Er hat sich von jeher hierin ausgezeichnet, er kann sich besonders hineinfühlen in unser Volk. Es ist hierin ein erheblicher Unterschied zwischen dem badischen Richter und einem preußischen Richter (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ich meine, diese Verallgemeinerung hätte Herr Abg. Dr. Kullmann als Richter nicht tun sollen. Er hätte ein anerkennendes Wort finden müssen. Ich weise diese Verallgemeinerungen gegenüber unserer gesamten Rechtspflege im Namen der Gerichte und im Namen der Richterkollegen auf das Entschiedenste zurück (Sehr richtig! und Beifall beim Zentrum). So viele Dinge, die Sie gebracht haben, gehen unser badisches Rechtswesen mit Haut und Haar nichts an. Die Fälle Arco, Hitler und Ludendorff, Fechenbach, sind Dinge, die unsere badischen Verhältnisse nicht berühren.

Sie, Herr Dr. Kullmann, sprachen von einem Mißbrauch des Begnadigungswesens. Sie haben für Ihre Ausführungen keinen einzigen Fall aus Baden erwähnen können. Sie haben wieder nach Bayern flüchten müssen, um eine Unterlage für Ihre Entrüstung zu finden. Durch die Verallgemeinerung haben Sie der Sache geschadet und nicht der Sache genützt. Ich muß deswegen eintreten für unsere Richterkollegen und eintreten für unsere Rechtspflege. Und ich behaupte: Der Stand der Rechtspflege ist ein Zeichen für den Stand einer Zeit! Wir müssen unsere Rechtspflege schützen. Wir tragen auf diese Weise zur Gesundung unseres Volkes bei.

Sie haben dann gesagt, daß auch in Baden verschiedene Strafgerichtsurteile ergangen seien für die Unruhen aus dem badischen Oberland im letzten Spätjahr und auch im laufenden Jahr. Sie haben keine Beispiele dafür angeben können, daß bei diesen einzelnen Verurteilungen irgendwie vom Begnadigungsrecht etwa ein Mißbrauch oder ein ungeziemender Gebrauch gemacht worden sei, oder daß hier vielleicht eine zu große Zurückhaltung eingetreten wäre. Aus den Ausführungen des Herrn Justizministers haben wir gesehen, daß bis jetzt gar kein Anlaß vorliegt, zu verlangen, daß in besonders weitem Umfang vom Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht werden soll. Wir haben das Vertrauen zu unseren Behörden, Vertrauen zu den Richtern und Vertrauen zu der Justizverwaltung, daß sie in all den Fragen der Begnadigung auf dem rechten Weg sich befinden oder den rechten Weg finden mögen und wir möchten empfehlen: Dort, wo Verführte und Verhetzte sind und dort, wo die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen (Zuruf der Abg. Frau Unger) eine milde Auffassung rechtfertigen, dort soll der milden Auffassung stattgegeben werden. Wo es gilt, diejenigen zu verurteilen, die die Verhetzer und Verführer sind, dort soll die Strenge des Gesetzes eintreten. (Zuruf des Abg. Ritter.) Ich glaube, dann sind wir auf dem rechten Weg.

Abg. Dr. **Kullmann** (Sozdem.):

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Rüger zwingen mich natürlich zu einer Erwiderung.

Der Herr Kollege Rüger hat gar keinen Anlaß, aber auch nicht den allergeringsten Anlaß zu der Kritik, die er an mir geübt hat. Meine Ausführungen haben ihm dazu nicht die geringste Veranlassung gegeben. Mit keinem Wort ist mir, ich möchte doch sagen, die törichte Bemerkung eingefallen, etwa verallgemeinernd etwas über den deutschen Richterstand sagen zu wollen (Zuruf des Abg. Rüger). Ich habe den deutschen Richterstand mit gar keinem Wort erwähnt (Zuruf rechts: Doch!). Ich habe lediglich gesagt, daß in der deutschen Justiz einige Erscheinungen zutage getreten sind, die nach meiner wohlbegründeten Überzeugung — die ich bis zu meinem letzten Atemzug vertreten werde — eine Erklärung oder eine Grundlage abgeben für die scharfe Kritik, die seitens des Volkes geübt worden ist. Weiter habe ich gar nichts gesagt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Ich sage weiter: Es tut der Justiz nicht gut, sich nun etwa einzukapseln und abzuschließen und mit Scheuledern zu versehen gegenüber der Volksstimmung, sondern der Volksrichter hat unbefangenerweise zu untersuchen: woher kommt das? Er darf sich auch nicht etwa auf den Standpunkt stellen: Mich geht das nichts an, was in Bayern usw geschieht, sondern das ist eben auch eine deutsche Justiz. Wir haben es hier nicht mit badischer Justiz zu tun, sondern mit deutscher, und ich meine, wir sollten nicht denjenigen, die in Bayern daran gehen, allmählich Bayern als Reichsausland zu behandeln, auch noch damit Vorschub leisten, daß wir nun etwa noch kommen und sagen: in bezug auf die deutsche Justiz, die Justiz im Reich, ist Bayern Ausland. Das ist es nicht, und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

es kommt auch nicht darauf an, ob da nun Fehlurteile von einem Volksgericht gefällt worden sind oder nicht. Erstens einmal fragt es sich, wie der Vorsitzende hier operiert hat. Aber auch das ist noch nebensächlich; das Entscheidende ist vielmehr, daß, wenn einmal ein Urteil nicht zu verteidigen ist, und die Verhandlungen — das sage ich, ohne auf Einzelheiten einzugehen — im Fechenbach-Fall am 2./3. Juli 1924, die ich im Stenogramm hier vor mir liegen habe, beweisen mir das eine, daß sämtliche Parteien einschließlich der Regierung, die dazu gesprochen haben, dieses Urteil als ein Fehlurteil begründeterweise erklärt haben. Diese Tatsache schaffen Sie nicht aus der Welt (Zuruf vom Zentrum). Herr Dr. Bell, Herr Dr. Kahl, der Reichsjustizminister Dr. Heinze — das habe ich schon gesagt —, alles Juristen, keiner hat gewagt, einen Finger für das Urteil zu krümmen. Fast alle Gutachter sprechen sich gegen dieses Urteil aus, und trotzdem ist die ungeheuerliche Tatsache festzustellen, daß ein ganzes Jahr lang nach dieser Verhandlung dieser Mann immer noch im Zuchthaus schmachtet. Schon allein die Haltung sämtlicher Beteiligten von links und rechts — und nicht etwa von Laien — ist eine Tatsache, die dazu genügen müßte, um den Mann zu befreien.

Es ist eine Schmach für Deutschland, daß ein (Glocke des Präsidenten und Zurufe) — das geht uns hier an! (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Nein!) — es ist eine Schmach für Deutschland (Glocke des Präsidenten), daß ein allgemein anerkanntes Unrecht nicht beseitigt werden kann. Da müssen wir die Stimme erheben, denn das fällt auf die deutschen Rechtszustände als solche zurück. Mehr habe ich nicht gesagt. Ich habe auf milde Urteile hingewiesen auf der einen Seite — ich brauche es nicht zu wiederholen — und ich habe gesagt: dadurch wird der Agitation Nahrung gegeben. Nun sage ich: ist es besser, daß die Richter, die in der überwiegenden Mehrzahl — oder ich möchte sagen, alle guten Willens sind, diesen Dingen gegenüber sich neutral verhalten sollen, oder daß sie objektiv und ruhig überlegend nun zu diesen Angriffen Stellung nehmen und sie objektiv untersuchen und sich nicht einseitig auf ihren Stand zurückziehen und einseitig den Stand verteidigen (Zuruf der Abg. Frau Unger). Damit ist gar nichts gewonnen. Er braucht keine Verteidigung, er ist nicht angegriffen.

Hier handelt es sich um politische Urteile, und Sie wissen selbst ganz genau, daß Sie, wenn Sie über einen politischen Fall zu urteilen haben, doch beim Ausmaß der Strafe und bei allen möglichen Dingen ein Gefühl der Unsicherheit nicht los werden und sich selbst die Frage vorlegen: wie empfindet das Volk? Das müssen Sie bei jedem Urteil tun, Sie müssen sich im Innersten Ihres Herzens die Frage vorlegen: Wird dieses Urteil auch das Volk, das allgemeine Rechtsbewußtsein befriedigen? Wir sind nicht losgelöst vom Volk, wir müssen in ständiger Fühlung mit dem allgemeinen Rechtsleben und diesen Strömungen im Rechtsleben bleiben. Wir müssen uns kontrollieren und prüfen, was an diesen Dingen, was an dieser Kritik ist.

Das war der Zweck meiner Ausführungen. Der Zweck war lediglich, zu erklären, wie alle diese Dinge kommen, ohne daß ich — das möchte ich noch einmal betonen — irgendeinen persönlichen Vorwurf erheben möchte. Ich möchte nur das eine sagen: es ist notwendig, daß eine starke Selbstkontrolle geübt wird und daß man vor allen Dingen nicht etwa das, was gerecht ist, verwechselt mit dem, was einem als politisch zweckmäßig erscheint. Es macht manchmal den Eindruck, als ob manche Akte der Justiz — das habe ich schon einmal gesagt und muß ich wiederholt erklären — dadurch zu erklären sind, daß man unbewußterweise aus einer politischen Tendenzstellung heraus zu einer Beurteilung von Straftaten und zu einer Art der Beurteilung gekommen ist, wie sie eben in den breiten Massen des Volkes als nicht gerecht empfunden wird. Das was ich gesagt habe, kann ich aufrecht erhalten, das decke ich mit meiner vollen Verantwortung, und ich würde es auch außerhalb des Parlaments überall sagen. Ich verwahre mich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß ich da irgendwie den Richterstand angegriffen habe. Das sind vielmehr Erscheinungen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das haben Sie schon einmal gesagt!), die immer und ewig mit einer Justiz verbunden sind, und Gefahren, denen jede Art von Justiz ausgesetzt ist und ausgesetzt sein wird, und die nur zu beseitigen sind, wenn man sie streng kontrolliert. Es ist nicht gut, wenn man immer nur gegen diese Kritik auftritt. Warum, möchte ich einmal die Frage stellen, habe ich aus Kreisen des allgemeinen Richtertums nicht einen Schrei der Empörung gehört, als sich der Rat des Obersten Landesgerichts Dr. Pöhner hinstellte und erklärte: ich habe schon jahrelang das Geschäft des Hochverrats betrieben (Abg. Ritter: Weil sie mit ihm einig sind!). Warum haben sich denn da nicht die Richtervereine, die Richterorganisationen (Zuruf der Abg. Frau Unger) zusammengetan und erklärt: Wir rücken von einem solchen Mann ab (Glocke des Präsidenten. — Präsident Dr. Baumgartner: Wir wollen jetzt bei unserer badischen Justiz bleiben!). Ich glaube, diese Dinge werden gleichgültig und kühl aufgenommen. Aus dieser Gleichgültigkeit zieht eben die Masse ihren Schluß. Der eine oder andere sagt etwas Derartiges, und andere, mit denen er im Kollegium zusammengesessen ist, denken es, sie sind aber so vorsichtig, es nicht zu sagen. Kann man das jemand übel nehmen? Meiner Ansicht nach sollte sich ein republikanisch gesinnter Richterstand gegen derartige Dinge wehren und davon abrücken.

Was nun die Angriffe der Kommunisten anbelangt, wenn sie uns sagen, wir hätten einen nicht ernst gemeinten Antrag gestellt, weil er ein allgemeiner Amnestieantrag ist, so will ich nur das eine sagen: Katz und Genossen im Reichstag haben einen Antrag Nr. 34 gestellt, der folgendermaßen lautet:

„Alle politischen Gefangenen sind sofort in Freiheit zu setzen. Alle politischen Strafverfahren sind sofort niederzuschlagen."

Also auch ein Antrag allgemeiner Art und nicht nur für proletarische Gefangene!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

der Landtag wolle

den Anträgen der Abg. Bock und Gen.,

a) allgemeine Amnestie für die durch die badische Justiz erfolgte Inhaftierung politischer proletarischer Gefangener betr.,

b) allgemeine Amnestie für sämtliche wegen politischer Vergehen verhafteten proletarischen Gefangenen betr.,

die Zustimmung versagen

mit allen gegen 8 Stimmen angenommen (Abg. Ritter: Sie sind alle für Zuchthaus!)

Der Antrag der Abg. Weißmann, Fischer-Karlsruhe, Kullmann und Fraktion (Drucks. Nr. 12):

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium wird ersucht, von seinem Begnadigungsrecht in weitgehendem Ausmaß Gebrauch zu machen gegenüber solchen Verurteilten, welche bestraft wurden wegen Teilnahme an Unruhen, die aus wirtschaftlicher Not hervorgingen, oder wegen Teilnahme an politischen Unruhen, soweit es sich um Verführte oder Verhetzte handelt

wird mit Mehrheit abgelehnt.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Ritter (Komm. P.):

Wir hätten für den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion gestimmt, wenn der Satz gestrichen worden wäre, worin es heißt, daß es verführte und verhetzte Leute seien. Es sind keine Verführte und Verhetzte, deshalb haben wir uns der Abstimmung enthalten.

Der Präsident gibt folgenden Antrag der Abg. Brizner Dr. Mattes, Weber, Wilser, Verkäufe von Nutzholz an Handwerker und von Brennholz an Verbraucher aus staatlichen Forsten betreffend:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei Verkäufen von Nutzholz an Handwerker und von Brennholz an Verbraucher aus den staatlichen Forsten die Abfuhr des Holzes vor Bezahlung des Kaufpreises gegen Bürgschaftsleistung zu gestatten und, um der Geldnot der Käufer Rechnung zu tragen, zinslose Stundung des Kaufpreises in entsprechendem Maße so wie früher zu gestatten.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 24) und verteilt werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird der Antrag dem Haushaltsausschuß überwiesen. Das Haus stimmt zu.

Zu Ziffer IV der Tagesordnung der 4. Sitzung.

Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über eine Anzahl von Gesuchen

verliest der Präsident jeweils den Beschluß des Ausschusses und erklärt, da sich kein Widerspruch erhebt, die Ausschußanträge jeweils einstimmig für angenommen; ausgenommen den Antrag zu dem Gesuch O.-Z. 7. Die Verbescheidung des Gesuchs O.-Z. 8 wird vertagt.

1. Zu dem Gesuch des Professors A. Malsch in Mannheim, seinen Abbau betr.,

   Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des Professors Malsch, seinen Abbau betr., der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß bei eintretender Verwendungsmöglichkeit eine Wiedereinstellung des Gesuchstellers erfolgt.

2. Zu dem Gesuch des Eduard Neubert, Landwirt in Leipzig, Linderung der Volksnot betr.,

   Der Landtag wolle das Gesuch des E. Neubert in Leipzig vom 26. Juli 1924 der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

3. Zu dem Gesuch des Bad. Pächter- und Kleinbauernverbands in Freiburg um Rechtshilfe,

beantragt der Präsident Vertagung der Verbescheidung auf eine spätere Sitzung, da der Abg. Gäßler hierzu längere Ausführungen beabsichtigt. Das Haus stimmt dem Vertagungsantrag zu.

4. Zu dem Gesuch des Landwirts J. Sommer in Bühlertal um Ermäßigung des Heugrassteigschillings,

   Der Landtag wolle das Gesuch des J. Sommer in Bühlertal um Ermäßigung seiner Schuld aus Heugrassteigerung durch die Maßnahme der Regierung für erledigt erklären.

5. Zu dem Gesuch des Paul Franck, Forstmeister a. D. in Ühlingen, seine einstweilige Zuruhesetzung betr.

   Der Landtag wolle beschließen, über das Gesuch des Forstmeisters a. D. Franck zur Tagesordnung überzugehen.

6. Zu dem Gesuch des Karl Fuchs, Eisenbahnsekretär in Mannheim, Abhaltung der Sonderprüfung für Eisenbahnsekretäre im Bereiche der Reichsbahndirektion Karlsruhe betr.,

   Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des K. Fuchs in Mannheim der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß die Regierung bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe dahin wirken möge, daß Fuchs angesichts der festgestellten Verfehlungen eines Prüfungskommissärs zu einer Ergänzungsprüfung nochmals zugelassen wird.

7. Zu dem Gesuch des Anton Fritz, Landwirt in Plittersdorf, um Rechtsschutz.

   Der Landtag wolle über das Gesuch des A. Fritz in Plittersdorf zur Tagesordnung übergehen.

Dieser Antrag wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident erhält vom Hause die Ermächtigung, den Termin der nächsten Sitzung und die Tagesordnung zu bestimmen.

Der Präsident wünscht den Mitgliedern des Hauses gesegnete Weihnachtstage und zugleich im voraus ein recht glückliches Neues Jahr (Beifall).

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge: 269

Ziff. II2 der Tagesordnung der 3. Sitzung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Neckarkanalisierung (Drucks. Nr. 8)

Berichterstatter Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.) 226/28

Abstimmung 229

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Neckarkanalisierung (Drucks. Nr. 8)

Abstimmung 229

Ziff. III der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Beamtenbezüge

und damit in Verbindung

den Antrag der Abg. Hofheinz, Wirth, Straub Gewährung einer Abfindungssumme an planmäßige Beamte betr. (Drucks. Nr. 10) und den Antrag der Abg. Rigel u. Gen. die Rechte der ausgeschiedenen weiblichen Beamten betr. (Drucks. Nr. 15)

Berichterstatterin Abg. Frau Rigel (Zentr.) 229/233

Allgemeine Beratung

Erklärung: Abg. Klaiber (Landbund) 234

Abg. Frau Unger (Kom. P.). 234

Abstimmungen 235

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Regelung der Beamtenbezüge

Allgemeine Beratung

Abg. Frau Rigel (Zentr.) 235

Abstimmungen 236

Ziff. II der Tagesordnung der 4. Sitzung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Marum und Gen. Bewilligung von 500 000 Mk. für einmalige Zuschußunterstützung an Klein-, Sozial- und Kriegsrentner betr. (nicht gedr. Antrag O.-Z. 39)

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D.Dem. P.) 237

Abstimmung 238

Mündlicher Bericht zu dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, die nachgesuchte Genehmigung zur Verhaftung der Abg. Frau Frieda Unger betr.

Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann (Sozdem.) 238/242

Beratung

Abg. Schmidt-Bretten (D.Natl.) 242
„ Rüger (Zentr.) 243
„ Marum (Sozdem.) 246
„ D. Mayer-Karlsruhe D.Natl.) 247

Abg. Dr. Glockner (D.Dem.P.) 247
„ Wittemann (Zentr.) 249

Abstimmung 249

Spalte

Ziff. III der Tagesordnung der 4. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Anträge der Abg. Bock und Gen.

a) allgemeine Amnestie für die durch die badische Justiz erfolgte Inhaftierung politischer proletarischer Gefangener betr. (nicht gedr. Antr. O.-Z. 17)

b) allgemeine Amnestie für sämtliche wegen politischer Vergehen verhafteten proletarischen Gefangenen betr. (nicht gedr. Antr. O.-Z. 18)

Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann (Sozdem.) 250/252

Beratung

Abg. Rüger (Zentr.) 252

Zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Weißmann, Fischer-Karlsruhe, Dr. Kullmann und Fraktion, weitgehende Begnadigung bei Bestrafungen wegen Teilnahme an Unruhen aus wirtschaftlicher Not oder an politischen Unruhen soweit es sich um Verführte oder Verhetzte handelt (Drucks. Nr. 12)

Abg. Dr. Kullmann (Sozdem.) 254

Beratung

Justizminister Trunk 258

Zugleich zur Begründung der Anträge der Abg. Bock, Ritter, Gäßler, die allgemeine Amnestie betr. (nicht gedr. Antrag O.-Z. 17 und 18)

Abg. Ritter (Komm.P.) 259

Beratung

Abg. Rüger (Zentr.) 264
„ Dr. Kullmann (Sozdem.) 266

Abstimmungen 268

Persönliche Bemerkung

Abg. Ritter (Komm.P.) 269

Erledigung der unter Ziff. IV der Tagesordnung der 4. Sitzung angeführten Gesuche:

1. des Prof. A. Malsch in Mannheim, seinen Abbau betr.
2. des Landwirts E. Neubert, in Leipzig, Linderung der Volksnot betr.
3. des Bad. Pächter- und Kleinbauernverbands, um Rechtshilfe
4. des Landwirts J. Sommer in Bühlertal, um Ermäßigung des Heugraskaufschillings
5. des Forstmeisters a. D. P. Franck in Ühlingen, seine einstweilige Zuruhesetzung betr.
6. des Eisenbahnsekretärs K. Fuchs in Mannheim, Abhaltung der Sonderprüfung für Eisenbahnsekretäre im Bereiche der Reichsbahndirektion Karlsruhe betr.
7. des Landwirts A. Fritz in Plittersdorf, um Rechtshilf

durch Annahme der Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden bezw. durch Vertagung.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner. Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg